



## Rektorin O. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch im Interview Seite 25

### **Bereitschaftsdienst**

Allgemeinmedizinischer  
Nachtbereitschaftsdienst ein  
weiteres Jahr verlängert

### **„Papamonat“ und Väterkarenz**

Die wichtigsten Unterschiede  
zwischen Frühkarenzurlaub und  
der Karenz nach dem Väter-  
Karenzgesetz

### **Reform ärztlicher Ausbildung**

Die längst überfällige Ausbildungs-  
reform lässt auf sich warten



# Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

**D**er Kassasturz der Bundesregierung führt uns vor Augen, welches Milliardenloch im Staatshaushalt zu stopfen ist. Egal, ob auf Landesebene oder im Bund, bei der öffentlichen Hand wie bei den Krankenkassen ist Sparen angesagt. Nach nur wenigen Monaten wurden die Beteuerungen, dass man die Kostendämmungen des Sparpaketes nicht bemerken werde, von der Realität der Zahlen eingeholt. Den Krankenhäusern drohen die Ärzte davonzulaufen und der niedergelassene Versorgungsbereich wird nicht in der Lage sein, die bisher in den Spitälern erbrachte Versorgung, soweit sie ambulant in Arztpraxen erbringbar ist, zu übernehmen.

**Jetzt rächen sich** die restriktive Stellenplanung und die mageren Leistungskataloge. Versäumnisse der guten Tage lassen die hochtrabenden politischen Forderungen nach einer Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Gesundheitsleistungen zur Farce werden. Nur der Geduld von Papier ist es zu danken, dass die von Protesten der Ärzteschaft begleitete Gesundheitsreform in den Zielsteuerungsverträgen ihre Fortsetzung zu finden scheint. Immer klarer wird, dass die lauten Hinweise der Ärzteschaft, die Gesundheitsreform sei mehr eine Finanz- als eine Versorgungsreform, stimmten. Dabei häufen sich aber die Zeichen, dass das Ziel einer gemeinsamen Finanzverantwortung für den intra- wie auch den extramuralen Versorgungsbe- reich ebenso Fiktion bleiben wird, wie das angepeilte sektorenübergreifende virtuelle

Budget wohl nie die Ebene der Realität erreichen wird.

**Ein kleiner Beleg** dafür ist auch die fehlende Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit, den Nachtbereitschaftsdienst der Allgemeinmediziner aus der Pilotphase in einen Regelbetrieb überzuführen und weiter auszubauen. Dabei sollte damit das Fundament des viel beschworenen Systems einer flächendeckenden, wohnortnahen und rund um die Uhr verfügbaren, qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung gelegt werden.

**Auch am Forderungspaket** der niedergelassenen Ärzte nach neuen Kassenleistungen zeigen sich die Defizite in den Honorarkatalogen. Noch immer sträubt sich die Krankenkasse, durch die Schaffung von Leistungspositionen für EKG, Spirometrie und Sonografie den Landärzten die Werkzeuge zu geben, die eine zeitgemäße Patientenversorgung erfordert.

**Bisher unerfüllte Vorschläge** nach Einführung von Positionen für die zunehmende Betreuung alter und chronisch oder psychisch Kranker zeugen ebenso von fehlendem Verständnis für moderne Medizin im niedergelassenen Bereich wie etwa die ausstehende Honorierung zeitaufwendiger Aufklärungsgespräche, die autonome Patientenentscheidungen erst möglich machen. Statt großzügig die in der Gesundheitsreform angekündigte Leistungsverschiebung zu fördern, lässt sich der Verhandlungspart-

ner der Kurie der niedergelassenen Ärzte jede neue Leistung hart abringen.

**Besser geht es auch** den Verhandlern nicht, die mit dem größten Dienstgeber des Landes Gehaltsverhandlungen für 900 Ärztinnen und Ärzte zu führen haben. Eine rasche Finanzspritze soll dabei 2014 sicherstellen, dass junge Ärztinnen und Ärzte dem Land nicht verloren gehen, bevor eine für 2015 geplante Gehaltsreform das gesamte Besoldungssystem den hohen Lebenshaltungskosten unseres Bundeslandes, den geänderten beruflichen Anforderungen, aber auch der Konkurrenzsituation gegenüber ausländischen Krankenhäusern angepasst werden soll.

**Dass die allgemeinen** wirtschaftlichen Vorgaben Gehalts- und Honorarverhandlungen nicht gerade erleichtern, liegt auf der Hand. Dennoch sollte es gelingen, sowohl gegenüber der TILAK wie auch der TGKK ein akzeptables Ergebnis zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Sie bestimmt ein arbeitsreiches und hoffentlich auch erfolgreiches Jahr hinter sich haben, wünsche ich Ihnen besinnliche und ruhige Weihnachtstage und alles Gute im kommenden Jahr.

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

**AUSZEICHNUNG**

## Ausbildungsstätten **ausgezeichnet**

Um den Ausbildungsverantwortlichen die Möglichkeit zu eröffnen, einen eventuell erforderlichen Verbesserungsbedarf zu erkennen und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen bzw. erforderliche strukturelle Änderungen einfordern zu können, wird seit zwei Jahren eine kontinuierliche Turnusevaluierung im Auftrag der Bundeskurie der angestellten Ärzte der ÖÄK für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin durch das unabhängige Ärztliche Qualitätszentrum in Linz durchgeführt.

Die anonymisierte Beurteilung der Ausbildungsstätten erfolgt durch die in Ausbildung stehenden Ärzte, ausgewertet werden nur jene

Krankenhausabteilungen, die von zumindest fünf KollegInnen beurteilt worden sind. Den im Evaluierungszeitraum 2012/2013 fünf bestbeurteilten Ausbildungsstätten wurde von der Ärztekammer für Tirol mit einer Urkunde Dank und Anerkennung für ihre Verdienste um die post-promotionelle Ausbildung ausgesprochen:

- Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde, BKH St. Johann
- Department Psychiatrie und Psychotherapie, Univ.-Klinik Innsbruck
- Abteilung für Unfallchirurgie, BKH Schwaz
- Abteilung für Unfallchirurgie, BKH St. Johann
- Abteilung für Unfallchirurgie, BKH Reutte

**AUSZEICHNUNGEN**

## Tiroler Ärzte **ausgezeichnet**



Präs. Dr. Artur Wechselberger, Landeshauptmann Günther Platter, MR Dr. Christian Dengg, MR Dr. Markus Huber, MR Dr. Karl Heinz Möltzner, MR Dr. Margit Schwarz, MR Dr. Richard Weisseisen, MR Dr. Gertrud Jud, MR Dr. Michael Wildner, MR Dr. Maria-Luise Braun, OMR Dr. Rainer Pieber, MR Dr. Hans Öttl, OMR Dr. Fritz Mehnert, LR Patrizia Zoller-Frischauf

**Am 22. Oktober 2013 wurde Tiroler Kolleginnen und Kollegen in feierlichem Rahmen von LH Günther Platter die Ernennungsurkunde zum Medizinalrat bzw. Obermedizinalrat überreicht. Dieser ehrenvolle Berufstitel wird vom Bundespräsidenten Ärztinnen und Ärzten für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen verliehen.**

Im Jahr 2013 wurde diese staatliche Auszeichnung verliehen an:

**Berufstitel Obermedizinalrat**

Medizinalrat Dr. Rainer PIEBER, früherer Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck

**Berufstitel Medizinalrätin/Medizinalrat:**

Dr.<sup>in</sup> Maria-Luise BRAUN, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst

Dr.<sup>in</sup> Gertrud JUD, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall i. T.

**VERSAMMLUNGEN 2013**

## Bezirksärzterversammlungen

**Die beachtliche Teilnehmerzahl an den Bezirksärzterversammlungen im Herbst zeigte wieder das große Interesse der Kollegenschaft an standespolitischen Themen, Entwicklungen im Gesundheitswesen und berufsrechtlichen Fragen.**

In den Bezirksärzterversammlungen werden die KollegInnen einerseits über relevante Themen informiert, andererseits sind sie Plattform für einen interkollegialen Gedanken- und Informationsaustausch.

Bei den diesjährigen Bezirksärzterversammlungen referierte KAD Dr. Günter Atzl über die neuen Antikorruptionsbestimmungen und andere Vermögensdelikte, ein für die Ärzteschaft durchaus interessantes Thema.

Präsident Dr. Wechselberger informierte die Kollegenschaft über die Gesundheitsreform.

Nachdem 2014 in Tirol neuerlich die Ordinationsevaluierung ansteht, erläuterte Kurienobmann Dr. Momen Radi die wesentlichen von den ÄrztInnen dabei zu beachtenden Bestimmungen und Anforderungen.

Abgeschlossen wurden die Bezirksärzterversammlungen durch ein gemütliches außerberufliches Beisammensein.

Dr.<sup>in</sup> Margit SCHWARZ, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Christian DENGK, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall i. T.

Dr. Markus HUBER, Arzt für Allgemeinmedizin und Sprengelarzt in Bad Häring

Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Johann ÖTTL, Arzt für Allgemeinmedizin und Vertragsarzt aller Kassen in Nauders

Dr. Richard WEISSEISEN, früherer Arzt für Allgemeinmedizin in Schönwies

Dr. Michael WILDNER, Arzt für Allgemeinmedizin und Sprengelarzt in Zirl

**Impressum:** Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger.garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: Medizinische Universität Innsbruck

# Inhalt



**16 Ordinationsassistenz**  
Neuregelung des Berufsbildes und der Ausbildung der Ordinationshilfen

**22 Praxisevaluierung 2014**  
Start der Selbstevaluierung durch die niedergelassenen Ärzte im Jänner 2014

**35 Tiroler Ärztetage 2013**  
Der jährlich stattfindende Seminar-kongress war wieder ein voller Erfolg

## Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 8 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 10 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 12 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Mag. Birger Rudisch
- 14 **Lukasmesse**

## Themen

### Niedergelassene Ärzte

- 16 **Ordinationsassistenz**
- 17 **Änderung** Zuständigkeit Strahlenschutz
- 18 **Arbeitsgruppe Struktur:** Honorarverhandlungen mit der TGKK
- 19 **Evaluation** Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst
- 20 **Implantatregister** gem. Ordinations-evaluierung der ÖQMed
- 22 **Praxisevaluierung 2014**

### Krankenhäuser/Universitäten

- 24 **Neues Rektorenteam an der MUI**
- 25 **Interview** mit Rektorin O.Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch
- 28 **Schwangerschaft** und befristeter Dienstvertrag
- 29 **„Papamonat“** und Väterkarenz
- 31 **Ist das KIS ein Kas?**
- 32 **Ausländische Ärzte:** Verpflichtende Sprachprüfung Deutsch

### Aus- und Fortbildung

- 34 **Reform** ärztliche Ausbildung
- 35 **Großer Erfolg** der Tiroler Ärztetage

### Gesundheitswesen

- 36 **Landes-Zielsteuerungsvertrag**
- 42 **avomed:** Sportmedizinische Untersuchung

### Personen

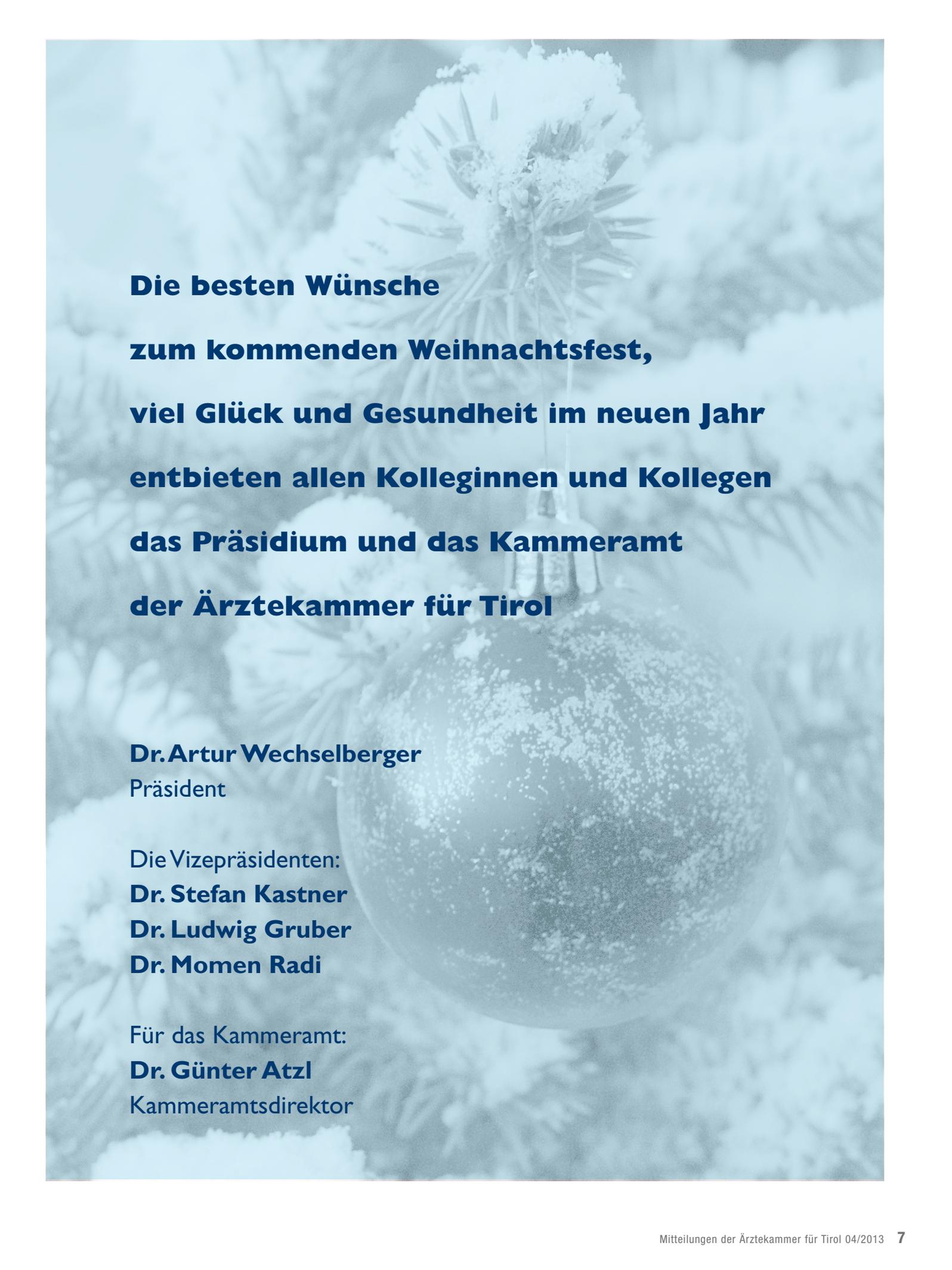
- 44 **Ruhestand:** Doris Danninger
- 44 **Neue Abteilungsleiterin:** Mag. Dr. Johanna Sagmeister

## Service

- 46 **Infos aus dem Wohlfahrtsfonds:** Mutterschutz und Väterkarenz
- 47 **Ausschreibung Preise 2014**
- 48 **Stellenausschreibungen**
- 50 **Punktwerte/Honorare**
- 52 **Steuertipps**
- 54 **35. Sportweltspiele Wels**
- 56 **Standesveränderungen**
- 66 **Kleinanzeigen**
- 68 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

## Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**
- 37 **Glückwunschenthebungen**



**Die besten Wünsche  
zum kommenden Weihnachtsfest,  
viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr  
entbieten allen Kolleginnen und Kollegen  
das Präsidium und das Kammeramt  
der Ärztekammer für Tirol**

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

Die Vizepräsidenten:  
**Dr. Stefan Kastner**  
**Dr. Ludwig Gruber**  
**Dr. Momen Radi**

Für das Kammeramt:  
**Dr. Günter Atzl**  
Kammeramtsdirektor



# Qualitätskontrolle im Lichte der **modernen Gesellschaft**

In meinem letzten Artikel habe ich die Medien verteufelt, weil sie das Sommerloch dazu benutzten, um anhand einzelner, als schwarze Schafe dargestellter Berufsangehöriger den ganzen Stand zu verunglimpfen. Immer häufiger wird Ärzten vorgeworfen, ihre Berufspflichten zu verletzen, Gesetze zu missachten, Qualitätsnormen nicht einzuhalten oder gar noch viel direkter zum Schaden der Patienten zu agieren. Ja, es hat mich erzürnt und ich habe meiner ersten Wut Luft gemacht, indem ich im letzten Artikel den Medien meine Empörung ins Stammbuch geschrieben habe. Aber es hat mich auch betroffen gemacht und nachdenklich.



**VP Dr. Momen Radi,**  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzte

**W**arum ist es jedes Mal eine Sensation, wenn Ärzte Fehler machen? Warum gelingt es mit solchen Artikeln, die Leserschaft zu gewinnen? Sind es die bösen Medien, die nur eines im Sinn haben, nämlich uns zu verunglimpfen? Ist es die Neidgesellschaft, die gerne liest, dass „die Götter in Weiß“ vom hohen Ross fallen? Warum werden wir überhaupt für „Götter in Weiß“ gehalten und warum sollten wir auf einem hohen Ross sitzen?

**Nun, ich glaube, in all den Fragen,** bis auf die letzte, steckt ein Funke Wahrheit. Die letzte Frage sollten wir uns allerdings besonders durch den Kopf gehen lassen.

Vielleicht gelingt es uns zu wenig, unsere Qualitäts- und Fehlerkultur einer breiten Öffentlichkeit darzulegen. Möglicherweise ist es auch ein Missverstehen unseres ethischen Kodex, den der „Hippokratische Eid“ ausdrückt. Das historische Ärztegelöbnis bedeutet ja nicht den Anspruch auf Fehlerfreiheit und Göttlichkeit, sondern das Bemühen um eine höchstmögliche Moral und Ethik, die Ausübung des Berufs mit Gewissenhaftigkeit und Würde und unter der Bewahrung der Geheimnisse sowie in Ehrfurcht gegenüber dem menschlichen Leben und der Gesundheit.

**Jetzt werden einige sagen,** dass das ja bloß geschichtlich Tradiertes wäre.

Für diejenigen möchte ich nur auf die Genfer Deklaration des Weltärztebundes (eine zeitgemäße Version des Eids des Hippokrates), die zuletzt 2006 revidiert wurde, hinweisen. Diese liest sich wie folgt:

Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich:

- Ich werde mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit stellen.
- Ich werde meinen Lehrern die schuldige Achtung und Dankbarkeit erweisen.
- Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben.
- Die Gesundheit meines Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.

- Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod des Patienten hinaus wahren.
- Ich werde mit allen meinen Kräften die Ehre und die edle Überlieferung des ärztlichen Berufes aufrechterhalten.
- Meine Kolleginnen und Kollegen sollen meine Schwestern und Brüder sein.
- Ich werde mich in meinen ärztlichen Pflichten meinem Patienten gegenüber nicht beeinflussen lassen durch Alter, Krankheit oder Behinderung, Konfession, ethnische Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Rasse, sexuelle Orientierung oder soziale Stellung.
- Ich werde jedem Menschenleben von seinem Beginn an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden.
- Dies alles verspreche ich feierlich und frei auf meine Ehre.

**Hehre Ziele!** Unverständlich oft für Außenstehende. Das, was ein Signal sein sollte, bei Menschen Vertrauen zu erlangen, wird von diesen als Anspruch auf Fehlerlosigkeit interpretiert.

Denn was soll eine verunsicherte, an unverbindliche Versprechungen gewöhnte Gesellschaft davon halten, wenn sich eine Gruppe von „akademischen Heilern“ mit solch einem Gelöbnis präsentiert? Sie werden sagen, dass das „Götter in Weiß“ sein müssen oder diese aber auf einem „hohen Ross“ sitzen. Wie soll die Gesellschaft dann auf Ärzte reagieren, die sich weitab von ihrem einstigen Schwur bewegen und dabei erwischt werden? Wenn sie dann den Sturz vom „hohen Ross“ proklamiert, kann ich ihr die Häme nicht mal verdenken.

#### Wie aber sonst Vertrauen erwecken?

Wir müssen zeitgemäße und für die Bevölkerung, aber auch unsere Partner in Sozialversicherungen und Politik verstehbare Gründe für das Vertrauen in die Lauterkeit unserer Kunst finden.

**Zum einen könnte es** der deutliche Hinweis auf die Fehleranfälligkeit menschlichen Handelns, der natürlich auch wir unterliegen, sein. Denn selbst das größte Bemühen wird uns nicht fehlerfrei machen. Zum anderen erzeugen die Maßnahmen, die wir zur Patientensicherheit vorsehen, schafft der Umgang, den wir bei

Fehlern an den Tag legen, Vertrauen. Beides Punkte, die Wesensmerkmale eines guten Qualitätsmanagements – der Qualitätskontrolle, wenn Sie so wollen – sind.

**Wir sollten uns nicht gegen** eine Qualitätskontrolle, die unser Bemühen offenlegt, wehren, sondern sie sogar fordern, um der Gesellschaft zu zeigen, was wir konkret in unseren Praxen unternehmen, damit sie uns vertrauen kann. Ohne pathetisch werden zu wollen, finde ich, dass gerade in einer Zeit wie der heutigen, wo Menschlichkeit, Nächstenliebe und Handschlagqualität zu Worthülsen geworden sind, die Menschen gerne an unser Berufsgelöbnis, das wir im Sinne von Hippokrates ablegen, glauben würden. Aber wenn gleichzeitig das Sprichwort „Vertrauen ist gut – Kontrolle aber besser“ gilt, dann müssen wir auch das akzeptieren und uns zur Offenlegung unserer Qualitätsstandards bekennen.

**In diesem Sinne** wünsche ich allen eine positive Qualitätssicherung im Sinne der Selbstevaluierung eurer Ordinationen im Jänner nächsten Jahres.

...

# NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,  
Tel. 05 12/30 23 24  
Fax 05 12/30 45 36  
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,  
Ausführung von Arztpraxen,  
Apotheken, Krankenhauseinrichtungen,  
Küchen, Wohnzimmern und Einzeilmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,  
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



# Die Attraktivität des Arztberufes im Krankenhaus

## Wunsch versus Realität

Die Kernaufgabe eines Spitalsarztes sollte unbestritten die bestmögliche medizinische Versorgung und Betreuung der ihm anvertrauten Patienten sein.



**VP Dr.  
Ludwig Gruber,**  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

In den letzten Jahren ist diese Aufgabe zulasten anderer Tätigkeiten allerdings immer mehr in den Hintergrund getreten. Seit die Krankenhaus-Manager mehr oder weniger alleine das Sagen haben und die medizinische Expertise nur mehr eine von vielen Aspekten der ärztlichen Tätigkeit darstellt, hat sich auch das Berufsbild der Krankenhausärzte deutlich gewandelt. Der direkte Patientenkontakt am Krankenbett muss für andere Tätigkeiten oft hintangestellt werden und immer mehr Ärzte werden für berufsfremde Tätigkeiten herangezogen. So ist es in vielen medizinischen Arbeitsbereichen mittlerweile wichtiger, gute Schreibmaschinen- und Computerkenntnisse zu besitzen und mehrere Managementkurse besucht zu haben, als gute Diagnostik und Therapie zu betreiben.

**Es ist schwer,** in der Hierarchie eines Kran-

kenhauses aufzusteigen, wenn man „nur“ eine ausgezeichnete medizinische Qualifikation und Empathie zum Beruf Arzt zu bieten hat. Ein Mag. oder M.Sc. in Management oder Krankenhaus-Betriebsführung, Gesundheitswissenschaften, Kommunikation etc. muss schon her, will man nicht als bloßer Systemerhalter abqualifiziert werden. Die Freude an der ärztlichen Tätigkeit, der direkte Patienten- und Angehörigenkontakt, exaktes und gewissenhaftes Arbeiten am Krankenbett und im Operationssaal genügen schon lange nicht mehr, um in einem Krankenhaus beruflich anerkannt und erfolgreich zu sein. Wie soll aber ein Krankenhaus ohne Systemerhalter funktionieren?

**So passt es gut ins Bild,** dass ein Stationsführender Oberarzt zwar für den gesamten Ablauf einer Station letztverantwortlich zeichnet und so mittelbar ein großes Team leitet, dafür aber kein finanzieller Anreiz geschaffen wird, da er im Gegensatz zur Stationspflegeleitung ja nur unmittelbar für zwei bis drei Ärzte zuständig ist. Die ungezügelte Administrations- und Kontrollwut führte unter anderem zu der mittlerweile nicht mehr zu bewältigenden Überfrachtung mit arztfremden Tätigkeiten.

Noch immer ist ein Notaufnahmeanwalt in den Randzeiten neben seiner medizinischen Tätigkeit sein eigener „Privatsekretär“, der u. a. die Entlassungsbriefe oder Aufnahmebefunde in den Computer tippt, das nötige Bett für die stationäre Aufnahme persönlich organisiert etc. Noch immer werden in den Spitalsambulanzen Bagatellfälle zulasten echter Notfälle behandelt. Weder die Politik noch die Krankenanstaltenträger arbeiten ernsthaft an Konzepten zur Entlastung der Spitalsambulanzen.

**Erst der beginnende Mangel** an Ausbildungs- und Fachärzten führt langsam zu einem Umdenken in den Chefetagen der Krankenanstalten. Konnte man in der Vergangenheit auf einen schier unerschöpflichen Pool an Ausbildungs- und jungen Fachärzten zurückgreifen, so ist nun der gegenteilige Effekt eingetreten. Die jungen Kolleginnen und Kollegen haben plötzlich die Gelegenheit, ihren Arbeitsplatz frei zu wählen, und überlegen sich sehr genau, an welcher Krankenanstalt sie ihre Ausbildung beginnen bzw. als Fachärzte tätig sein möchten. Eine ausgewogene Work-Life-Balance ohne unzumutbar lange Dienstzeiten und Überstundenleistungen, ein gutes

Kinderbetreuungsangebot, Hilfestellung und Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie Freizeitangebote sind ebenso wichtig wie eine gute medizinische Ausbildung. Ein Haus, das seine Ausbildungsärzte, aber auch seine Fachärzte ständig für fachfremde Tätigkeiten „missbraucht“, das nur unzureichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stellt etc., wird hier mittelfristig nicht mehr mithalten können. Die Ärzte wünschen sich eine entsprechende – auch finanzielle – Wertschätzung ihrer verantwortungsvollen ärztlichen Tätigkeit, ein Begriff, mit dem die Spitalsmanager offensichtlich nur wenig anfangen können.

**Die regelmäßig durchgeführten Umfragen unter den österreichischen Spitalsärzten zeigen die Schwachstellen in den Krankenhäusern deutlich auf und führen zu folgenden Forderungen:**

- Deutliche Entlastung von administrativen und Dokumentationstätigkeiten – Hinwendung zum Kernberuf Arzt! Einführung von

Medizinischen Organisationsassistenten als Sofortmaßnahme

- Faire Gehälter
- Reduktion der vielfach immer noch zu langen Arbeitszeiten
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten (Zunahme von Ärztinnen!) ohne finanzielle Einbußen
- Behebung der Nahtstellenproblematik mit den Pflegeberufen (Verabreichung von Infusionen, i.v.-Medikation etc. durch den gehobenen Krankenpflegedienst)
- Verbesserung der Ausbildung durch Bedside-Teaching etc.
- Faire Regelung bei Eintritt einer Schwangerschaft (Einberechnung der durchschnittlichen Nachtdienste in das Gehalt)
- Förderung der Fort- und Weiterbildung
- Entlastung der Spitalsambulanzen durch Steuerung der Patientenströme (Bagatellerkrankungen gehören nicht in die Spitalsambulanz).
- Erhalt der Arbeitsfähigkeit älterer Spitalsärzte durch Entlastung von Routinetätig-

keiten (Diensten etc.), Nutzung der Expertise für Aus- und Fortbildung

**In manchen Bereichen** haben die Krankenanstalten bereits reagiert und punktuell Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Um eine möglichst rasche Entlastung der Spitalsärzte zu erreichen und somit im Wettbewerb um Arztstellen konkurrenzfähig zu werden/bleiben, benötigt es aber umgehend flächendeckender Maßnahmen, vor allem im Dokumentations-Administrations-Bereich und im Bereich der Regelung der Verabreichung von Infusionen, i.v. Medikamenten etc. durch den gehobenen Krankenpflegedienst.

**Mittelfristig werden nur** konkurrenzfähige Gehälter und attraktive Arbeitsbedingungen die Spitalsärzte längerfristig an die Krankenanstalten binden, eine Herausforderung, der sich sowohl die Politik als auch die Krankenhausmanager sofort stellen sollten.

...

[www.tirolersparkasse.at/aerzte](http://www.tirolersparkasse.at/aerzte)  
Tel.: 05 0100 - 70347

## Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

Bereits zum 9. Mal organisiert die Tiroler Sparkasse im Februar 2014 diese Fortbildungsreihe für Ärzte und Zahnärzte.

Themen:

- Rechtliche Aspekte für Mediziner
- Steuern für Ärzte
- Auswahl und Führung von Mitarbeitern
- Die Beschäftigung von Dienstnehmern
- Der Start in die Selbstständigkeit
- Versicherungen für Arzt- und Ordination
- Erfahrungen aus der Praxisgründung
- Die Finanzierung der eigenen Praxis

Termine: jeweils Dienstag 4., 11., 18. und 25. Februar

Beginn: jeweils um 18:30 Uhr

Ort: Tiroler Sparkasse, Sparkassenplatz 1, Innsbruck

Teilnahme: kostenlos

Anmeldung: [anmeldung@tirolersparkasse.at](mailto:anmeldung@tirolersparkasse.at)

12 Fortbildungspunkte für alle 4 Abende

Tiroler  
**SPARKASSE**   
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

# Wo bleibt die Patientenvertretung für den niedergelassenen Bereich?

von Mag. Birger Rudisch

**A**m Freitag, dem 29. November 2013, wurde an der Juridischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck der Universitätslehrgang Medizinrecht feierlich eröffnet. Der Lehrgang bietet ein äußerst umfassendes Programm: Von einer rechtlichen Einführung für Teilnehmer aus Gesundheitsberufen und einer medizinischen Einführung für Teilnehmer mit juristischem oder Management-Hintergrund über die rechtlichen und finanziellen Grundlagen des Gesundheitswesens, bis hin zur Darstellung des Berufs- und Arbeitsrechts für den Bereich der Medizin. Ich verspreche mir von diesem Lehrgang vor allem ein vertieftes gegenseitiges Verständnis der TeilnehmerInnen aus den verschiedensten Berufsgruppen und ein Auffüllen des sprachlichen Grabens zwischen den beiden Fachwelten Recht und Medizin.

**Ich stimme den InitiatorInnen** des Lehrganges, allen voran Herrn Univ.-Prof. Dr. Bernhard A. Koch, völlig darin zu, den Schwerpunkt auf die rechtlichen Grundlagen der Gesundheitsdienste zu legen und nicht auf die Sorge, was etwa einem Arzt im Fall eines Fehlers blüht. Von den 33 Semesterwochenstunden des zwei Jahre dauernden Lehrgangs befassen sich daher gerade einmal drei mit der Streitbeilegung im

Gesundheitswesen. Dem gegenüber bezogen sich die Eröffnungsreden vornehmlich auf Fragen der Medizinhaftung und der Patientenbeschwerden. Das zeigt, dass dieser verhältnismäßig „kleine“ Rechtsbereich viel Aufmerksamkeit erregt und den Rechtsunterworfenen unverhältnismäßig stark unter den Nägeln brennt.

**Zur Verbesserung des** Fehler- bzw. Beschwerdemanagements haben sich der Bund und die Länder im Jahr 2003 in der Patientencharta dazu verpflichtet, in ihren Zuständigkeitsbereichen „zur Vertretung von Patienteninteressen ... unabhängige Patientenvertretungen“ einzurichten. Die Länder erfüllen ihre Verpflichtung hinsichtlich der Kranken- und Kuranstalten und der sonstigen in die Zuständigkeit des Landes fallenden Gesundheitseinrichtungen. Diese Patientenvertretungen und -anwaltschaften wirken ausschließlich außergerichtlich und bewähren sich seit Jahren bei der Lösung von Konflikten zwischen PatientInnen und Gesundheitsdienstleistern. Der Bund hat in seinem Zuständigkeitsbereich keine entsprechenden Maßnahmen getroffen.

**Nach dem Jahresbericht** der Ärztekammer für Tirol wurden 2012 129 schriftliche Patientenbeschwerden betreffend niedergelassene ÄrztInnen bearbeitet. Die Schiedsstel-



Geboren und aufgewachsen in Tirol, verheiratet, drei Kinder, Studium der Translationswissenschaften und der Rechtswissenschaften in Innsbruck und Mailand. Seit 1992 im Landesdienst, unter anderem in den Bereichen Soziales und Krankenanstaltenwesen beschäftigt. Seit 2009 Leiter der Tiroler Patientenvertretung.

Tiroler Patientenvertretung  
Meraner Straße 5  
6020 Innsbruck  
Tel: +43 (0)512 508 7702  
Fax: +43 (0)512 508 7705  
patientenvertretung@tirol.gv.at  
<http://www.tirol.gv.at/patientenvertretung>

le in Arzthaftpflichtfragen hat insgesamt 105 Anträge von Patienten im Hinblick auf eine eventuelle medizinische Fehlbehandlung in Krankenanstalten bzw. zu einem geringen Anteil auch im niedergelassenen Bereich haftungsrechtlich geprüft. Die Tiroler Patientenvertretung nimmt im Jahreschnitt etwa 500 Beschwerden betreffend Krankenanstalten auf; über 100 Anfragen betreffend niedergelassene ÄrztInnen können von uns mangels Zuständigkeit und Ressourcen lediglich beratend behandelt werden.

**Die LandesgesundheitsreferentInnen-**konferenz hat den Bund am 13. November 2013 aufgefordert, „für den niedergelassenen Bereich eine – dem Krankenanstaltenbereich vergleichbare – bundesrechtliche Regelung zu schaffen, mit der für Beschwerden von Patientinnen und Patienten eine gesetzliche Zuständigkeit einer unabhängigen Patientenvertretung vorgesehen und deren Finanzierung vom Bund sichergestellt wird“. Ich möchte den LehrgangsteilnehmerInnen im Frühjahr 2015 bei meinem Beitrag über die außergerichtliche Streit-

beilegung berichten können, dass der Bund seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Ein besonderes Ziel muss es dabei sein, den PatientInnen in allen Bundesländern einheitliche Ombudsstellen anzubieten, an die sie sich mit jedem Beschwerde-Anliegen wenden können – ganz unabhängig von kompetenzrechtlicher Zuständigkeit oder Finanzierung.

...

# ZEITLOSE WOHNIDEEN

## GEFRAGTER KLASSIKER

Alvar Aalto (1898-1976), Meister der modernen Architektur, hat seine berühmte Vase erstmals 1937 auf der Weltausstellung in Paris präsentiert.



**Berühmt**

## HINGUCKER

Schlicht und formvollendet ist die Hängelampe „Flo“, designed by Liran Levi für Ligne Roset, doch ein absoluter Hingucker: Die rote Kabelaufhängung befindet sich an der Seite, hält den Schirm trotzdem waagrecht.



**Beleuchtet**

## WOHLBEFINDEN

Das Boxspringbett „Edition Vienna“ von TRECA, Design Andreas Weber, ist bis 31. Jänner 2014 zum Aktionspreis bei Kranebitter erhältlich – inkl. Bezugstoffe und Accessoires von Jean Paul Gaultier.



**Traumhaft**

Clemens Rhomberg,  
Geschäftsführer.

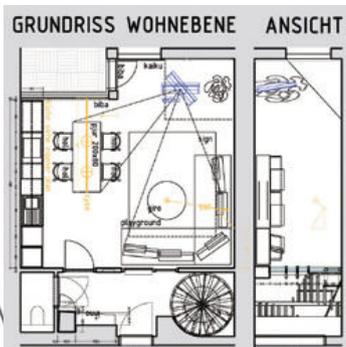


**Kranebitter**  
Templstraße 2 – 4  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512 / 588080-0  
office@kranebitter.at  
www.kranebitter.at

**Indirekt**

## LUMINATOR

Die Stehleuchte zählt zu den Designklassikern von Achille & Pier Giacomo Castiglioni aus dem Jahr 1954 – und ist heute aktuell wie nie: flüssiglackiertes Metall mit einfacher on/off-Bedienung.



Es gibt so viele Wohntrends, dass man schnell den Überblick verliert – eine Musterwohnung hilft, sich zu orientieren. Im Einrichtungshaus Kranebitter finden Sie Paradebeispiele, wie eine Wohnung mit hochwertigen Möbeln und zeitlosen Klassikern eingerichtet werden kann. Zudem bietet die hauseigene Architektin individuelle Planungsideen – der Grundriss genügt.

**kranebitter**  
EINRICHTUNGSHAUS

# Lukasmesse 2013

Die Lukasmesse wurde heuer am 12. Oktober in der Pfarrkirche Allerheiligen von Pfarrer Franz Troyer gehalten. Wieder ist eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mit Angehörigen und Freunden der Einladung der Ärztekammer nachgekommen, um die Lukasmesse gemeinsam zu feiern. Im Anschluss daran lud die Ärztekammer für Tirol zum Buffet und die Gäste ließen den Kirchgang bei einem gemütlichen Zusammensein ausklingen. Nachstehend lesen Sie die von Pfarrer Franz Troyer bei diesem Gottesdienst zu Ehren des Patrons der Ärzte, dem heiligen Lukas, gehaltene Predigt:

## **Die Hoffnung der Hoffnungslosen – Jesus als Heiler**

Das Ende einer Odyssee von Arzt zu Arzt  
Psychiatrische Behandlung mit unerwarteter Nebenwirkung  
Fernheilung  
Praxis auch am Sabbat geöffnet  
Nicht mehr krankgeschrieben  
Heilende Hände  
Krankentransport mit Hindernissen  
Selbst schuld?

So lauten einige Überschriften im flüssig geschriebenen Buch „Arztgeschichten der Bibel“ (ausgewählt und eingeleitet von Jan-A. Bühner; Deutsche Bibelgesellschaft)

Liebe Ärztinnen und Ärzte. Ich finde es spannend, biblische Erzählungen mit dem Blickwinkel von Ärzten und der heutigen Medizin zu lesen. Am meisten legt sich dies beim Lukasevangelium nahe, da Lukas oft selbst als Arzt bezeichnet wird. Ob Lukas wirklich ein Arzt war, wissen wir nicht. Was wir aber in seinem Evangelium klar erkennen, ist dies, dass er Krankheit und Heilung sehr feinfühlig und kompetent beschreibt. Schmunzeln muss ich allerdings bei der Erzählung des barmherzigen Samariters. Dieser handelt medizinisch nicht allzu klug, wenn er zuerst Öl – also Salbe – auf die Wunde des Schwerverletzten streicht und dann Wein zur Desin-

fektion darüberschüttet. Umgekehrt wäre es sicher besser.

Es gibt im Lukasevangelium viele spannende Arztgeschichten. Aber wie ihr Ärzte immer jene Patienten behandelt, die gerade zu euch kommen, so nehme ich heute als Motto einfach jene Bibelstelle, die in der katholischen Kirche für den heutigen Sonntag vorgesehen ist (Lukas 17,11-19; 28. Sonntag im Jahreskreis).

## **Krankheit und Heilung von zehn Aussätzigen**

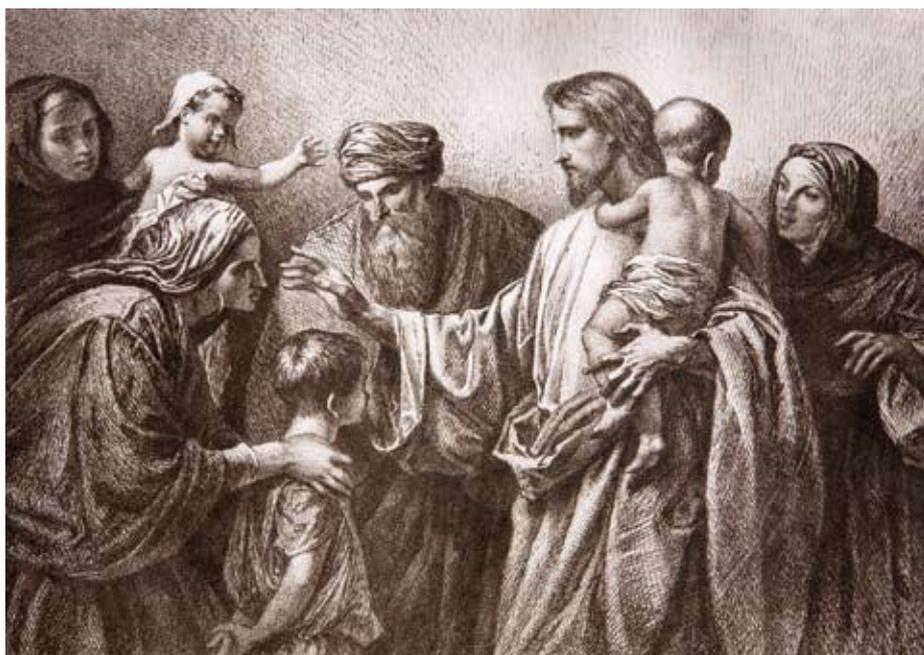
Das heutige Evangelium beschreibt, dass Jesus in ein Dorf kommt und ihm dort zehn Aussätzige entgegenkommen. Die zehn Aussätzigen begegnen ihm außerhalb des Dorfes, aufgrund ihrer ansteckenden Krankheit dürfen sie ja nicht mehr im Dorf leben.

Sie halten den gesellschaftlich vorgeschriebenen Sicherheitsabstand und bitten allgemein um Erbarmen, also nicht ausdrücklich um Heilung oder um eine spezielle Therapieform, die sie schon besser wissen als die Ärzte.

„Geht, zeigt euch den Priestern!“ Jesus schickt sie mit diesen Worten weiter. Dies würde heute wohl niemand sagen, sondern wohl besser: „Geh zu einem Facharzt. Ich kenne einen, der hat sich für dein Anliegen spezialisiert.“



**Pfarrer Dr. Franz Troyer**  
geb. 1965 in Sillian  
Gymnasium in Hall  
Studium der Theologie in Innsbruck  
und Rom  
seit 2004 Pfarrer in Innsbruck  
Allerheiligen



Und dann geschieht die Fernheilung, die im Bibeltext kurz und bündig mit den Worten „Sie wurden rein“ beschrieben wird.

#### Was ist Krankheit, was ist Aussatz?

Wie die heutige Medizin ihre Fachausdrücke hat und für euch Blut- oder Cholesterinwerte schon vieles aussagen, so hat auch die Bibel ihr Fachvokabular. Es fällt auf, dass sie dabei nicht so sehr Ursachen für Krankheiten beschreibt, sondern mehr den Blick auf die Folgen wirft: Aussatz – jemand ist unrein; Besessenheit – ein Mensch ist gefesselt an unsichtbare Kräfte und ist deshalb ferngesteuert und gefährdet sich und andere. Rein körperliche Leiden wie einen gebrochenen Fuß aufgrund eines Unfalls gibt es in der Bibel kaum, auch bei Blindheit und Gelähmtheit wird oft ein Zusammenhang zu psychischen Ursachen angedeutet.

Heilung heißt in der Bibel, dass ein Mensch wie im heutigen Evangelium wieder rein wird, dass jemand von den Fesseln befreit wird, wieder aufrecht stehen kann und somit nicht mehr gekrümmt und niedergedrückt ist. Theologisch ist Heilung für die Bibel die Zurückführung zum guten Schöpfungs-Ursprung. Jesus stellt die Menschen wieder so her, wie sie von Gott gedacht sind. Wir sehen: Schöpfungstheologie und Erlösungstheologie hängen zusammen.

#### Jesus als Heiler

Für die Bibel ist Jesus der Arzt und Heiler schlechthin. Er bringt den Menschen Heil, er

heilt ihre Wunden, auch wenn klar ist, dass auch Jesus nicht alle Menschen heilt und Krankheit und Leid leider weiterhin in unserer Welt im wahrsten Sinn des Wortes „herrschen“.

Immer geht es nicht so leicht, dass Jesus sozusagen durch Fernheilung wirkt.

Manchmal geschieht seine Heilung durch Worte wie „Steh auf, nimm deine Tragbahre“ (Lk 5,24) oder „Streck deine Hand aus“ (Lk 6,10),

Meistens berührt Jesus die Kranken, legt ihnen die Hand auf und segnet sie dabei. Ab und zu muss er ganz tief in einen kranken Körper vordringen, wie etwa beim Taubstummen, dem er die Finger in die Ohren legt und die Zunge mit Speichel berührt (Markus 7,31-37)

Auffällig, dass Jesus den Kranken nie Medikamente empfiehlt oder selber gibt.

Dass Jesus wachsam und aufmerksam für die

Leiden der einzelnen Menschen ist und ein großer Meister des Zuhörens ist, stellt die menschliche Grundbasis dar, dass die Menschen ihm vertrauen. „Er ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist“ (Lk 19,10).

Liebe ÄrztInnen und Ärzte. Wenn ich überfordert bin, dann hilft mir manchmal der Gedanke, dass der erste Seelsorger immer Gott selbst ist, dass die Leute selbst die Hauptverantwortung für ihr Leben tragen, und dann erst ich komme. Was hilft euch in der Motivation, auch in der Erfolglosigkeit eures Berufes? Ist es auch Jesus als Arzt?

#### Dein Glaube hat dir geholfen

Und die Patienten selbst? Was ist deren Beitrag?

Im heutigen Evangelium wird beschrieben, dass die meisten den Dienst des Arztes ganz selbstverständlich sehen und nach der Heilung nicht auf die Idee kommen, zu danken. Von zehn zeigt ein einziger sein Staunen und seine Dankbarkeit.

Jesus ermutigt und bestätigt ihn mit den großen Worten. „Steh auf und geh! Dein Glaube hat dir geholfen.“

Wir erleben hier die Höchstform von Heilung. Jemand hat nicht nur eine Krankheit besiegt, sondern ist dabei selber gereift. Es ist Heil und Heilung geschehen, Misstrauen und Angst haben ihre Kraft verloren.

Liebe Ärztinnen und Ärzte. Ich möchte nochmals meine Faszination für euren Beruf zum Ausdruck bringen, stellvertretend für viele euch ausdrücklich für euren Heilungsdienst in unserer Welt danken und Gottes Segen für eure Arbeit erbitten.

---

# Tiroler

## VERSICHERUNG

# Ordinationsassistentenz

## Neuregelung des Berufsbildes und der Ausbildung der Ordinationshilfen

Aufgrund mehrfacher Anfragen dürfen wir noch einmal über die Neuregelung des Berufsbildes und der Ausbildung der Ordinationshilfen informieren:

Mit 1. Jänner 2013 ist das Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe (MAB-Gesetz) in Kraft getreten, mit dem auch das Berufsbild und die Ausbildung der Ordinationshilfen völlig neu geregelt wurde. Damit wurde auf das dringende Erfordernis, die nicht mehr zeitgemäße Ausbildung gem. MTD-SHD Gesetz den derzeitigen Erfordernissen und Möglichkeiten der Arztpraxis anzupassen, reagiert.

Herausgekommen ist, auch auf nachdrückliche Intervention der Ärztekammer, eine durchaus praktikable und zielführende Regelung. Die Ausbildungsinhalte sind in der am 30.9.2013 veröffentlichten Ausbildungsverordnung normiert.

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiterinnen in Arztordinationen, die ausschließlich im organisatorischen und administrativen Bereich tätig sind, nicht unter die Bestimmungen des MAB-Gesetzes fallen und somit auch nicht die Ausbildung zur Ordinationsassistentin absolvieren müssen.

### Berufsbezeichnung und Berufsbild

Die nun gesetzlich geregelte Berufsbezeichnung lautet „Ordinationsassistentin“ bzw. „Ordinationsassistent“.

Die Ordinationsassistentenz umfasst die Assistenz bei medizinischen Maßnahmen in ärztlichen Ordinationen und selbstständigen Ambulatorien unter ärztlicher Anordnung und Aufsicht. Im Einzelfall kann nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung die Aufsicht

auch durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege wahrgenommen werden.

Der Tätigkeitsbereich der Ordinationsassistentenz umfasst neben der Durchführung der organisatorischen und administrativen Tätigkeiten:

1. die Durchführung einfacher Assistenz Tätigkeiten bei ärztlichen Maßnahmen,
2. die Durchführung von standardisierten diagnostischen Programmen und standardisierten Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen mittels Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Testing) einschließlich der Blutentnahme aus den Kapillaren im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik,

3. die Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern,
4. die Betreuung der Patienten/innen und
5. die Praxishygiene, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Wartung der Medizinprodukte und sonstiger Geräte und Behelfe sowie die Abfallentsorgung.

### Voraussetzungen für die Berufsberechtigung als Ordinationsassistentenz

Erstmals werden auch für den Beruf der Ordinationsassistentenz die Erfordernisse zur Berufsausübung gesetzlich normiert:

- Gesundheitliche Eignung
- Vertrauenswürdigkeit
- Erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache
- Nachweis der entsprechenden Ausbildung



### Berufspflichten – Fortbildungspflicht

Das MAB-Gesetz normiert auch die Berufspflichten der Ordinationsassistentin. Diese umfassen unter anderem die Verschwiegenheitspflicht (Ausnahmen: Entbindung durch den Patienten, Offenbarung des Geheimnisses zum Schutz höherwertiger Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege) sowie die laufende Fortbildung:

Die OrdinationsassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufes maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

### Ausbildung

Die Ausbildung zur Ordinationsassistentenz umfasst mindestens 650 Stunden, wobei mindestens die Hälfte auf die praktische Ausbildung und mindestens ein Drittel auf die theoretische Ausbildung zu entfallen haben.

Die Ausbildung kann einerseits in einer Schule für medizinische Assistenzberufe oder in

einem entsprechenden Lehrgang, auch berufsbegleitend, absolviert werden. Mit der Schaffung der Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung wurde einer wesentlichen Forderung der Ärztekammer für Tirol entsprochen.

Im Falle der berufsbegleitenden Ausbildung wird die Tätigkeit in der Ordination des Dienstgebers auf die vorgeschriebene praktische Ausbildung angerechnet, wobei im Rahmen der praktischen Ausbildung der bestmögliche Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten ist. Wird die Ausbildung berufsbegleitend absolviert, so ist sie in einem Zeitraum von drei Jahren abzuschließen. Als fristhemmende Unterbrechungszeiten gelten unter anderem:

Beschäftigungsverbote gem. Mutterschutzgesetz, Karenzzeiten nach Mutterschutzgesetz, Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Väter-Karenzgesetz, eine Familienhospizkarenz und eine länger als drei Monate dauernde Erkrankung.

### Übergangsbestimmungen

Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes die Berufsberech-

tigung als „Ordinationsgehilfe“/„Ordinationsgehilfin“ gemäß § 52 Abs. 1 MTF-SHD-G besitzen, sind zur Ausübung des medizinischen Assistenzberufs Ordinationsassistentenz nach den Bestimmungen des MAB-Gesetzes berechtigt, sofern und soweit sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, und dürfen die Berufsbezeichnung „Ordinationsassistent“/„Ordinationsassistentin“ führen.

### Langjährige Tätigkeit ohne „SHD-Kurs“?

Eine langjährige Tätigkeit als Ordinationsgehilfin ohne die Berufsberechtigung § 52 Abs. 1 MTF-SHD-G (also ohne den bisherigen SHD-Kurs) berechtigt die Assistentinnen nicht automatisch zur Ausübung des medizinischen Assistenzberufs Ordinationsassistentenz nach den Bestimmungen des MAB-Gesetzes. Diese ärztlichen MitarbeiterInnen müssen in jedem Fall die Ausbildung nach MAB-Gesetz absolvieren, sofern sie dem Berufsbild der Ordinationsassistentenz zugeordnete Tätigkeiten ausüben sollen.

...

## Änderung Zuständigkeit Strahlenschutz

**Mit der Änderung des Strahlenschutzgesetzes (BGBl I Nr. 106/2013) wurde die Zuständigkeit im Bereich des medizinischen Strahlenschutzes von den Bezirksverwaltungsbehörden wiederum an den Landeshauptmann zurück verlagert (Änderung von § 41 Abs. 1 Z 3). Diese Änderung wurde mit 1.7.2013 wirksam.**

Das heißt also, dass derzeit für die Bewilligung von Röntgeneinrichtungen bei niedergelassenen Ärzten, für die Überwachung des

Betriebes etc. nicht mehr die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, sondern das Land Tirol, Abteilung Gesundheitsrecht, zuständig ist.

Diese Zuständigkeit der Abteilung Gesundheitsrecht bleibt noch bis 31.12.2013 bestehen. Ab 1.1.2014 geht die Zuständigkeit im Bereich des medizinischen Strahlenschutzes sodann innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung auf die Abteilung Krankenanstalten über.



# Arbeitsgruppe Struktur **Honorarverhandlungen mit der TGKK**

Am Dienstag, 8.10.2013 fand das mittlerweile vierte Treffen der Arbeitsgruppe Struktur, bestehend aus Funktionären der Kurie der niedergelassenen Ärzte und Vertretern der Tiroler Gebietskrankenkasse, statt.

Auf Basis eines mehrmals überarbeiteten Konzepts wurde bei diesem vierten Sitzungstermin eine ausführliche Diskussion zwischen der TGKK und der ÄK geführt. Schlussendlich konnte man sich darauf einigen, dass das nunmehr vorliegende, ausgeformte Konzept als Grundlage für die bevorstehenden Honorarverhandlungsrunden dienen soll.

Da von beiden Seiten das Bemühen besteht, noch vor Beginn des Jahres 2014 zu einem positiven Abschluss der Honorarverhandlungen zu kommen, wurden bereits entsprechende Honorarverhandlungstermine vereinbart.

Über die Ergebnisse der Honorarverhandlungsrunden wird die betroffene niedergelassene Vertragsärzteschaft von Seiten der Ärztekammer für Tirol in gewohnter Weise informiert werden.

Ein besonderer Dank gilt jenen Funktionären der Kurie der niedergelassenen Ärzte (KO VP Dr. Momen Radi, MR Dr. Doris Schöpf, MR Dr. Edgar Wutscher und Dr. Gregor Henkel), welche sich als Mitglieder der Arbeitsgruppe Struktur im vergangenen Jahr intensiv mit der Thematik „Strukturelle Verbesserungen in der Erbringung ambulanter Versorgungsleistungen durch niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte“ auseinandergesetzt



haben, sowie den Obleuten jener Fachgruppen, welche um ihre Mithilfe bei der Ausarbeitung und Konkretisierung der einzelnen Leistungspositionen des ursprünglichen Konzeptes gebeten wurden.



**EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ**

A-6712 Thüringen Alte Landstraße 8  
Fon +43 5550 4940 office@bitsche.at www.bitsche.at

Das erfahrene Team von EDV-Medizintechnik Bitsche vernetzt seine bewährte Ordinationssoftware und Kommunikationstechnik optimal und rüstet Röntgenanlagen mit maßgeschneiderter Digitaltechnik auf. Eine besondere Herausforderung haben die Spezialisten erst kürzlich gemeistert: Es galt, eine Ordination mit zwei Standorten - im Kindercampus Höchst und in Bregenz - unter einen Hut zu bringen.



***Ihr verlässlicher Partner für  
innovative Gesundheitstechnik***



# Evaluation Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst

Wie bereits bekannt, läuft in Tirol seit 1.1.2011 das Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“, an dem bislang bereits insgesamt 35 Sprengel teilnehmen. Obwohl die Teilnahme am Dienst freiwillig ist, nehmen tirolweit insgesamt 156 niedergelassene Allgemeinmediziner an diesem Nachtbereitschaftsdienst teil – 143 davon sind TGKK-Kassenärzte, 13 davon TGKK-Wahlärzte.

Der Fortbestand des Projektes war allerdings nur bis 31.12.2013 gesichert – aus diesem Grund erfolgte von Seiten des Tiroler Gesundheitsfonds eine Evaluierung dieses Projektes. Diesbezüglich wurden zur Bewertung von Seiten des Tiroler Gesundheitsfonds zwar Fragebögen an die Verwaltungsdirektionen der Krankenanstalten übersandt, nicht aber an die teilnehmenden niedergelassenen Ärzte, weshalb die Ärztekammer für Tirol selbst einen entsprechenden Fragebogen erstellt und an die am Projekt teilnehmenden Ärzte übermittelt hat.

**Nachfolgend dürfen wir Ihnen die entsprechenden Ergebnisse dieser Befragung übermitteln:**

**Von 149 versandten Fragebögen** wurden 86 rückübermittelt, was einer Rücklaufquote von 58 % entspricht.

**79 % der befragten Ärzte erklärten**, dass der Allgemeinmedizinische Nachtbereitschaftsdienst prinzipiell die Attraktivität der landärztlichen Tätigkeit steigere, da durch die fixe Diensterteilung, aufgrund derer immer nur

ein Arzt im Sprengel freiwillig Dienst hat, eine unbezahlte und unregelmäßige Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit für jeden Arzt im Sprengel nicht (mehr) notwendig sei.

**Ebenso gaben 79 %** der befragten Ärzte an, dass es aufgrund des Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes zu einer Verbesserung der Patientenversorgung gekommen sei, da den Patienten nunmehr auch nachts jedenfalls ein diensthabender Arzt im Sprengel zur Verfügung stehe.

**Auffällig war hingegen**, dass es nur wenige positive Rückmeldungen von Patientenseite zum Projekt gibt. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Patienten eine nächtliche Bereitschaft von niedergelassenen Allgemeinmedizinern als selbstverständlich ansehen und sogar voraussetzen würden. Die geringe Zahl an positivem Patienten-Feedback würde sich darüber hinaus auch daraus ergeben, dass der Dienst bislang – trotz der aufliegenden Folder – noch viel zu wenig bekannt sei.

Eine Vielzahl der an der Umfrage teilnehmenden Ärzte gab an, dass die durchgeh-

ende ärztliche Versorgung in den einzelnen Sprengeln nur aufgrund des Projekts angeboten werden könne.

**Einige junge Landärzte** haben mitgeteilt, dass die Einrichtung des organisierten Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes ihre Entscheidung, eine Niederlassung am Land zu begründen, positiv beeinflusst habe. Die Vorstellung, an sämtlichen Wochentagen auch nachts – so wie früher üblich – erreichbar sein zu müssen, schrecke junge Ärzte vor der Aufnahme einer kassenärztlichen Tätigkeit am Land ab.

Auch wurde von Seiten der befragten Ärzteschaft wiederholt darauf hingewiesen, dass es ohne den geregelten Nachtbereitschaftsdienst zu Problemen insbesondere für die Bewohner von Wohn- und Pflegeheimen, sowie jene Patienten, welche durch die Hauskrankenpflege betreut werden, kommen könnte. Dies, da die Bereitschaftsdiensthabenden Ärzte meist jede Nacht Anrufe von entsprechenden Betreuungseinrichtungen erhalten und folglich auch Visiten durchführen würden. →

In einer zusammenfassenden abschließenden Stellungnahme an den Tiroler Gesundheitsfonds sprach sich die Ärztekammer für Tirol daher für den Fortbestand des Projektes bzw. eine Überführung in den Regelbetrieb aus. Damit einhergehend stellt auch der flächendeckende Ausbau des „Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes“ für die Ärztekammer für Tirol ein wichtiges Anliegen dar, welches darüber hinaus dazu geeignet ist, gleich mehrere Aspekte der Zielvorgaben des Landeszielsteuerungsvertrages kostengünstig zu realisieren. Durch

die bedarfsgerechte Versorgung, verbunden mit einem ungehinderten Leistungszugang, kann der Tiroler Bevölkerung durch das Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“ langfristig eine qualitativ hohe, wirksame und effiziente Gesundheitsversorgung – ganz im Sinne und als Grundlage von „Primary Health Care“ – zur Verfügung gestellt werden.

**In einer gemeinsamen Sitzung** zwischen Land Tirol, Tiroler Gebietskrankenkasse und Ärztekammer für Tirol wurde nunmehr

vereinbart, dass das Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“ wiederum für ein weiteres Jahr, bis Ende 2014, verlängert wird.

**Ein großes Dankeschön gilt** jenen, am Projekt teilnehmenden Ärzten, welche durch die Beantwortung und Rückübermittlung der Fragebögen einen entscheidenden Beitrag zu einer umfassenden Evaluation sowie zur Verlängerung des Projektes geleistet haben.

...

## Implantatregister gemäß Ordinations-evaluierung der ÖQMed – Klarstellende Auslegung

Die Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte hat bei der AGES, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, um klarstellende Auslegung des Punktes 21.10 der ÖQMed-Evaluierungsfragen gemäß QS-VO 2012 ersucht.

**Frage 21.10 lautet:** „Führen Sie ein Register über alle implantierbaren Medizinprodukte, welches eine rasche Identifikation von PatientInnen ermöglicht?“

Gemäß § 10 Medizinproduktebetreiberverordnung hat der Betreiber für folgende implantierbaren Medizinprodukte ein Implantatregister zu führen:

1. Aktive implantierbare Medizinprodukte inklusive implantiertem Zubehör (zB Herzschrittmacher, Cochlea-Implantate, Elektroden etc.)
2. Nicht aktive implantierbare Medizinprodukte:
  - Gelenks-Implantate (zB Hüftgelenks-, Kniegelenks-Implantate etc.)
  - Weichteil-Implantate (zB Brust-Implantate etc.)
  - Organ-Implantate (zB künstliche Herzklappen etc.)
  - Implantate im zentralen Kreislaufsystem im Sinne des Anhangs IX der Richtlinie 93/42 EWG (zB Stents, Vena cava-Filter etc.)

**In diesem Zusammenhang wurden zwei Fragen aufgeworfen, welche nunmehr in Zusammenarbeit mit der AGES geklärt werden konnten:**

1. Müssen auch Spiralen und Verhütungstäbchen, welche beispielsweise Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe bei Patientinnen implantieren, in einem entsprechenden „Implantatregister“ geführt werden?  
Laut Auskunft der AGES ist die obenstehende Liste als abschließende Liste anzusehen. Spiralen und Verhütungstäbchen (gemäß Medizinproduktegesetz) sind daher nicht von dieser Verordnung erfasst. Damit müssen diese Produkte nicht im Implantatregister erfasst werden.
2. Sind diverse Schrauben, Platten oder Ähnliches, welche beispielsweise von Fachärzten für Chirurgie oder auch von Fachärzten für Unfallchirurgie implantiert werden, in einem entsprechenden „Im-

plantatregister“ zu erfassen? Wie verhält es sich, wenn diese Teile beispielsweise als „Zubehör“ zu Gelenks-Implantaten eingesetzt werden?

Gemäß AGES sind die Produkte der Unfallchirurgie (Schrauben, Platten, Nägel, Drähte) nicht in der Medizinproduktebetreiberverordnung erfasst und müssen demnach auch nicht im Implantatregister eingetragen werden. Teile eines zu erfassenden Systems (zB Schrauben einer Hüft-TEP) werden im Rahmen des Gesamtsystems miterfasst und sind gemäß § 10 Medizinproduktebetreiberverordnung in einem Implantatregister zu führen.



# Praxisevaluierung 2014

Wie bereits berichtet, müssen sich alle österreichischen Ordinationen und Gruppenpraxen einer neuerlichen Evaluierung – nunmehr auf Basis der QSVo 2012 – unterziehen. In Tirol wird die Selbstevaluierung durch die niedergelassenen Ärzte Mitte Jänner 2014 starten.

Um notwendige Maßnahmen schon jetzt ergreifen zu können, ist es ratsam, sich schon vorab mit den Evaluierungsfragen auseinanderzusetzen. Die Evaluierungsfragen finden Sie auf der Homepage der ÖQMed ([www.oeq-med.at](http://www.oeq-med.at)) unter der Rubrik Ordinationsevaluierung - Evaluierungsfragen gemäß QSVo 2012.

Auf folgende Punkte möchten wir nochmals speziell hinweisen, da diese bei den Evaluierungen in den anderen Bundesländern vermehrt Anlass für Mängelbehebungsaufträge gaben:

## Notfallgebarung

Ein schriftlicher Plan für medizinische Notfälle, in dem die getroffenen Vorkehrungen festgehalten und erläutert sind, liegt vor. Das Personal ist nachweislich über die Inhalte des Notfallplans unterwiesen.

Ein Muster eines Notfallplans, welcher an die Gegebenheiten der Ordination oder Gruppenpraxis zu adaptieren ist, steht auf der Homepage [www.oeqm.at](http://www.oeqm.at) unter der Rubrik Downloads/Modul 5 zur Verfügung.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass ein Beatmungsbeutel zur verpflichtenden Grundausstattung gemäß § 25 Abs 2 und 4 QS-Vo 2012 zählt. Laut Mitteilung der ÖQMed ist der Beatmungsbeutel eines der verpflichtenden Ausstattungsmerkmale, das am häufigsten fehlt.

## Medizinprodukte

Eine Dokumentation muss vorliegen über die Eingangsprüfung für Medizinprodukte, allfällige erfolgte sicherheitstechnische Überprüfungen sowie messtechnische Kontrollen.

Alle in der Ordination oder Gruppenpraxis zur Verwendung bereitstehenden aktiven Medizinprodukte sind in einem Bestandsverzeichnis und Gerätedatei (evtl. auch beides kombiniert) erfasst.

Ein Nachweis über die Geräteeinschulung des mit der Handhabung von Medizinprodukten betrauten Personals liegt vor.

Bedienungsanleitungen bzw. Gerätehandbücher für die medizinisch-technischen Apparate, die in der Ordination oder Gruppenpraxis Verwendung finden, liegen in der Ordination auf.

Einen ausführlichen Artikel zum Medizinproduktegesetz und die Medizinproduktebetriebsverordnung unter dem Gesichtspunkt der ÖQMed-Ordinationsevaluierung finden Sie in den vorletzten Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol Nr. 02/13.

## Hygiene

Folgende Formulare zur Ordinationshygiene müssen in der einzelnen Ordination aufliegen, wenn medizinische Leistungen angeboten werden, die über ein Beratungsgespräch oder ein Aktengutachten hinausgehen. Die Formulare stehen zum Zweck der Anpassung an die Gegebenheiten in der jeweiligen Ordination als Word-Datei unter dem Punkt „Downloads“ auf [www.arzthygiene.at](http://www.arzthygiene.at) zur Verfügung.

- Schulung/Information der Mitarbeiter über allgemeine Hygieneerfordernisse. Mitarbeiter, die anhand der Dokumente unterwiesen oder geschult wurden, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.
- Information und Verantwortung für Reinigung und Abfallentsorgung der Ordination.

- Gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation der Abfälle: Bei kommunaler Entsorgung des Restmülls genügt der Nachweis (Rechnung) über die regelmäßige Entsorgung und eine einmalige grobe Schätzung der anfallenden Müllmenge (z. B. Liter der Abfalltonne). Bei gefährlichen Abfällen ist die Registrierung auf [edm.edv.at](http://edm.edv.at) notwendig. Die Begleitscheine von der Übergabe an den Abfallentsorger sind aufzubewahren.

- Information und Verantwortung für die Aufbereitung (Reinigung, Desinfektion und gegebenenfalls Sterilisation) von Instrumenten – wenn in der Ordination Instrumente aufbereitet werden.

- Gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation der Aufbereitung, auch wenn die Aufbereitung für die Ordination (teilweise oder zur Gänze) durch einen externen Auftragnehmer durchgeführt wird.

Alle Formulare müssen das Datum ihrer Erstellung durch den ordinationsführenden Arzt bzw. ihrer Inkraftsetzung enthalten.

## Verschwiegenheitspflicht

Das Ordinationspersonal ist nachweislich über seine Verschwiegenheitspflicht informiert. Weiters liegt eine Bestätigung zur Einhaltung der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht Ihrer EDV-Firma vor. Entsprechende Muster stehen auf der Homepage [www.oeqm.at](http://www.oeqm.at) unter der Rubrik Downloads/Modul 5 zur Verfügung.

## Fortbildungsdiplom

Zur erfolgreichen Evaluierung ist seit Inkrafttreten der QSVo 2012 ein gültiges DFP-Diplom oder der Nachweis über entsprechende Fortbildungen im Umfang von dzt. 150 DFP-Punkten aus den letzten 3 Kalenderjahren notwendig.

...





## **WILLKOMMEN AUF DER INSEL dem Wohnungseigentum für gehobene Ansprüche im Zentrum von Innsbruck!**

Die Sillinsel Errichter GmbH realisiert auf einem der letzten attraktiven Grundstücke im Zentrum von Innsbruck ein Wohnprojekt der ganz besonderen Art. Ziel ist die Schaffung von qualitativ hochwertigem Wohnraum.

Jede Wohnung verfügt bereits in der Basisausstattung unter anderem über ein EIB-BUS-System, mit welchem die Beschattung und die Heizung gesteuert werden, und ist somit bestens für die Zukunft gerüstet. Smart Living ist für uns nicht nur ein Werbeslogan, sondern ein Versprechen an unsere Käufer. Die Verwendung von hochwertigen Materialien bei der Basisausstattung jeder einzelnen Einheit ist bei uns bereits Standard. Zur Basisausstattung zählen unter anderem:

- große Fensterflächen mit hochwertiger Isolierverglasung und elektrischer Sonnenschutz (Außenraffstore)
- individuelle Heizmöglichkeit für jede Jahreszeit (365 Tage im Jahr wirksam)
- hochwertige Parkettböden - raumhohe Verfliesung der Nassräume
- individuell regelbare Einzelraumlüftung mit Pollenfilter
- Raumhöhen bis ca. 2,70 m - Video Türsprechanlage in jeder Einheit
- zentrale Warmwasseraufbereitung - exklusive Bäder mit Markenartikel europäischer Hersteller
- barrierefreie Nutzung der gesamten Wohnanlage, selbstverständlich auch in Ihrer Wohnung
- uvm...

Es werden Wohnungen von 30 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche errichtet. Jede Wohnung verfügt mindestens über einen Balkon, eine Loggia oder eine Terrasse. Bei dieser erstklassigen Lage sowie der hochwertigen Bauausführung müssen Sie mit einem m<sup>2</sup>-Preis von ca. € 4.500,- rechnen. Sie bekommen Ihre Wohnung aus erster Hand, direkt vom Bauträger (ohne Vermittlungskosten). In den beiden Untergeschossen stehen für die Wohnungen 150 Tiefgaragenplätze zur Verfügung.

Nützen Sie die Gelegenheit zu einer Besichtigung der 93 m<sup>2</sup> Musterwohnung, und genießen Sie den Ausblick über die Dächer von Innsbruck. Besuchen Sie auch unseren Präsentationsraum um sich von der Qualität der Ausstattung zu überzeugen. Der Bau schreitet zügig voran – die Übergabe der Wohnungen ist für Herbst / Winter 2014 geplant.

**0512-280700**

**[www.sill-insel.at](http://www.sill-insel.at)**

# Neues Rektorat an der Medizinischen Universität Innsbruck

Am 1. Oktober 2013 hat die Amtsperiode des neuen Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck begonnen, der feierliche Akt der Inauguration erfolgte am 30. November.



## Das Rektorat der Funktionsperiode 2013 bis 2017:

### Rektorin:

O. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch

### Vizerektorin für Forschung und Internationales:

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow

### Vizerektor für klinische Angelegenheiten:

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

### Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

### Vizerektor für für Finanzangelegenheiten und Organisationsentwicklung:

Mag. Claudius Kaloczy

Das neue Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck: v.l.n.r.: o.Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch, Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, Univ.-Prof.in Dr.in Christine Bandtlow, Mag. Claudius Kaloczy. Foto: Medizinische Universität Innsbruck

## Details zur Medizinischen Universität Innsbruck

Die Medizinische Universität Innsbruck mit ihren rund 1.400 MitarbeiterInnen und ca. 3.000 Studierenden ist gemeinsam mit der Universität Innsbruck die größte Bildungs- und Forschungseinrichtung in Westösterreich und versteht sich als Landesuniversität für Tirol, Vorarlberg, Südtirol und Liechtenstein. An der Medizinischen Universität Innsbruck werden folgende Studienrichtungen angeboten: Humanmedizin und Zahnmedizin als Grundlage einer akademischen medizini-

schen Ausbildung und das PhD-Studium (Doktorat) als postgraduale Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens.

An das Studium der Human- oder Zahnmedizin kann außerdem der berufsbegleitende Clinical PhD angeschlossen werden.

Seit Herbst 2011 bietet die Medizinische Universität Innsbruck exklusiv in Österreich das Bachelorstudium „Molekulare Medizin“ an. Ab dem Wintersemester 2014/15 kann als weiterführende Ausbildung das Masterstudium „Molekulare Medizin“ absolviert werden.

Die Medizinische Universität Innsbruck ist in zahlreiche internationale Bildungs- und Forschungsprogramme sowie Netzwerke eingebunden. Schwerpunkte der Forschung liegen in den Bereichen Onkologie, Neurowissenschaften, Genetik, Epigenetik und Genomik sowie Infektiologie, Immunologie & Organ- und Gewebeersatz. Die wissenschaftliche Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck ist im hochkompetitiven Bereich der Forschungsförderung sowohl national auch international sehr erfolgreich.



# Wir werden wie Graz und Wien unabhängig bleiben

Die „Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol“ sprachen mit Rektorin o. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch über ihre Ziele, aktuelle universitäre Fragestellungen und ihre Überlegungen zur Lösung anstehender Probleme.

**Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol:** Sie wurden als erste Frau mit der Leitung einer Medizinischen Universität betraut. Wie geht es Ihnen in dieser neuen Funktion? Welche persönlichen Erwartungen knüpfen Sie an diese?

**O. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch:** Dass man mich für diese verantwortungsvolle Position gewählt hat, macht mich ein wenig stolz und ich bin mir darüber bewusst, dass es eine große Herausforderung ist. Persönlich stehen für mich Transparenz, enger Austausch und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen und den ProfessorInnen innerhalb der Medizinischen Universität ganz oben auf meiner Agenda – das Gleiche gilt genauso für alle externen Partner.

**Im Laufe des letzten Jahres wurde auf politischer Ebene die Zusammenlegung der beiden Innsbrucker Universitäten, MUI und LFU, thematisiert. Wie stehen Sie zu diesen Überlegungen? Wo erkennen Sie Potenziale für ein synergetisches Zusammenwirken der MUI mit der LFU? Sehen Sie auch Kooperationsmöglichkeiten der MUI mit der UMIT?**

Die Medizinische Universität Innsbruck besteht seit zehn Jahren, wir stehen stabil da und haben eine eigene Corporate Identity. Das neue Rektorat wird auch in Zukunft diesen Weg weitergehen. Die Eigenständigkeit der Medizinischen Universität Innsbruck ist für die Spitzenmedizin in Westösterreich wichtig und wir werden wie Graz und Wien unabhängig bleiben. Der Bereich Life Sciences ist nur ein Beispiel, wo wir sehr eng mit der Universität Innsbruck zusammenarbeiten, und genauso offen bin ich für Kooperationen mit allen anderen Tiroler Hochschulen.

**Im Tiroler Regierungsübereinkommen wurde die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Universität und der TILAK vereinbart. Welche Ziele verfolgen Sie in der Zusammenarbeit mit der TILAK, welche Akzente wollen Sie setzen?**

Was die Zusammenarbeit mit der TILAK und dem Land Tirol betrifft, sind wir auf einem guten Weg. Und wenn es etwas Neues zum Zusammenarbeitsvertrag gibt, werden wir die Öffentlichkeit gemeinsam darüber informieren.

**Die Linzer Medizin-Fakultät soll im Wintersemester 2014/15 ihre Tore öffnen. Oberösterreicher haben traditionell in Innsbruck Medizin studiert, sie stellen auch ein beachtliches Segment der MitarbeiterInnen der MUI. Welche Folgen sehen Sie für die Medizinische Universität in Tirol?**

Was die Studierendenzahl betrifft sehe ich für Innsbruck keine Schwierigkeiten. Bei unseren Anmeldezahlen könnten wir deutlich mehr Studienplätze vergeben. Es wurde uns zugesagt, dass die Anzahl der Studierenden und die Finanzierung in Innsbruck, Wien und Graz darunter nicht leiden werden. Das heißt, es darf keine Reduktion von Ressourcen stattfinden, damit es auch zu keinem Qualitätsverlust an den drei Medizinischen Universitäten kommt. Allerdings haben wir Sorge, dass die Quotenregelung möglicherweise nicht mehr sicher ist und die Argumentierbarkeit in Brüssel schwierig werden könnte.

**Obwohl an der MUI seit 2002 allgemeinmedizinische Lehrveranstaltungen in das Curricu-**



Rektorin o. Univ.-Prof. Dr.  
Helga Fritsch

Bereits von 2003 bis 2005 war o. Prof. Dr. Helga Fritsch im Gründungsrektorat der Medizinischen Universität Innsbruck Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten und folgte mit 17. 4 2012 Frau Univ.-Prof. Dr. Doris Balogh als Vizerektorin für Personal nach.

Seit 1998 ist die gebürtige Rheinländerin in Tirol tätig. Sie wurde in diesem Jahr als Nachfolgerin von Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer als Leiterin des Instituts für Anatomie der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck berufen und hat diese mittlerweile als Department für Anatomie, Histologie und Embryologie strukturierte Einrichtung der Medizinischen Universität Innsbruck im Sinne ihres Vorgängers zu einer modernen und lebendigen Lehr- und Forschungseinrichtung weiterentwickelt. Bis zu ihrer Berufung nach Innsbruck war sie am Institut für Anatomie der Medizinischen Universität Lübeck tätig.

→

**lum der ersten vier Semester und in die Semester 9 und 10 integriert sind, steht noch immer die Forderung nach der Errichtung eines Allgemeinmedizinischen Lehrstuhls im Raum. Wie stehen Sie zu dieser Forderung namhafter Allgemeinmediziner? Können Sie sich der Meinung anschließen, dass die Entwicklung der Allgemeinmedizin und ihre Bedeutung in einer umfassenden Basisversorgung in der universitären Lehre und Forschung Berücksichtigung finden muss?**

Es ist richtig, dass dieses Thema schon länger diskutiert wird. Wir suchen derzeit nach Lösungen, wie wir mit den erschwerten Rahmenbedingungen umgehen können. In Österreich gibt es derzeit keinen österreichischen habilitierten Allgemeinmediziner und für Nicht-Österreicher ist es extrem schwierig, hier eine Praxiszulassung zu erhalten. Ich denke, gerade bei einem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin sollte eine entsprechende Person auch weiterhin praktische Erfahrung sammeln können und diese an die Studierenden weitergeben.

**Immer wieder wird die Forderung erhoben, dass den bei der TILAK beschäftigten und wissenschaftlich interessierten Klinikärzten der Zugang zu klinischer Forschung und zur Habilitation erleichtert werden soll. Könnten Sie sich ein Modell vorstellen, welches eine größere Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Laufbahnmodellen zulässt?**

Das Gesprächsklima zwischen Rektorat, ärztlicher Klinikführung und der TILAK Führung ist derzeit sehr gut. Bei den klinischen Angelegenheiten arbeiten der Vizerektor für Klinische Angelegenheiten und die ärztliche Klinikführung Hand in Hand. Die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse werden wir nicht von heute auf morgen ändern können.

Jetzt ist es uns schon gelungen, die Karrierepfade zwischen Uni und Land zu mischen. Stellt sich heraus, dass jemand auf einer Landesstelle sehr gut für Lehre und Forschung geeignet wäre, versuchen wir eine Stelle unserer Seite dafür herzugeben und umgekehrt. Ich glaube, es ist

nachvollziehbar, dass eine Einrichtung mit zwei Dienstherren nicht immer leicht zu managen ist. Ich spüre aber eine sehr positive Atmosphäre mit dem Landeskrankenhaus.

**Bemängelt wird immer wieder das Fehlen eines Personalstrukturplans. Wie soll Ihrer Meinung nach ein Karrieremodell an der MUI ausschauen, welches sicherstellt, dass hervorragend ausgebildete MedizinerInnen an der Universitätsklinik Innsbruck und der MUI adäquate wirtschaftliche und berufliche Perspektiven vorfinden und so auch für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung erhalten bleiben?**

Selbstverständlich leben wir Personalentwicklung! Und wir haben ein Karrieremodell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Medizinischen Universität Innsbruck. In einigen Bereichen ist bereits ein Personalstrukturplan in der Entwicklung. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs gibt es ein neues Laufbahn-Schema, das mit einer unbefristeten „Associate-Professur“ endet. Somit können wir exzellenten NachwuchsforscherInnen an der Medizinischen Universität gute Karriereoptionen bieten. Die Arbeitsbedingungen der MedizinerInnen haben sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Es ist wichtig, dass wir den Zeitgeist im Blick haben und mit flexiblen, attraktiven Arbeitszeitmodellen sowie mit Verbesserungen der Arbeitsbedingungen an der Medizinischen Universität und Klinik reagieren können. Wir bilden nach wie vor hervorragend aus, aber die AbsolventInnen gehen nach der Ausbildung gerne dorthin, wo die Arbeitsbedingungen und Bezahlung attraktiver sind.

**Innsbruck hat in der Forschung zum Beispiel durch den Onkologie-Schwerpunkt und alle damit in Verbindung stehenden Institutionen und Kliniken internationale Sichtbarkeit in der Onkologie erreicht. Auch in den Neurowissenschaften ist es ähnlich. Welche Maßnahmen sind zur finanziellen Absicherung des Forschungsstandortes Innsbruck Ihrer Meinung nach erforderlich? Inwieweit kann und soll die Tiroler Politik dazu beitragen?**

Neben der Onkologie und den Neurowissenschaften haben wir noch zwei weitere Forschungsschwerpunkte, die Infektiologie, Immunologie, Organ- und Gewebeersatz sowie die Genetik, Epigenetik und Genomik. Unsere gelebten Schwerpunkte werden weiterhin unterstützt. Da die Budgetsituation eng ist, finanzieren wir die Forschung zusätzlich über unsere Drittmittel, die derzeit bei rund 35 Mio. EUR liegen. Die Tendenz ist hier noch steigend.

**Wie sehen Sie die räumliche Entwicklung des Medizin-Campus? Gibt es genügend Entwicklungsflächen für klinische Forscher?**

Es stehen ausreichend Entwicklungsflächen zur Verfügung.

Ein fast Alleinstellungsmerkmal ist gerade der Campus der Medizinischen Universität Innsbruck, was insbesondere die örtliche Nähe der klinischen Forschung zur Grundlagenforschung betrifft. Der Austausch von MedizinerInnen und ForscherInnen ist dadurch sehr schnell und eng. Und das kommt letztendlich den Patientinnen und Patienten zugute.

**Das Studium Molekulare Medizin ist ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich für den Standort Innsbruck. Haben die ersten Jahre Ihre Erwartungen erfüllt/übertroffen?**

Das Bachelorstudium der Molekularen Medizin ist sehr gut angelaufen und mit dem Wintersemester 2014 / 2015 kann bereits das Masterstudium der Molekularen Medizin aufgenommen werden.

**Erlauben Sie uns zum Abschluss noch eine persönliche Frage: Die umfassenden Aufgaben des Universitätsmanagements bedingen ja die Zurücklegung der Institutsleitung, aber auch für Lehre und Wissenschaft wird die Zeit fehlen. Werden Sie diese Aufgaben vermissen?**

Diese Aufgaben werde ich nicht vermissen obwohl ich sie mit viel Freude erledigt habe. Für mich ist jetzt eine neue Zeit angebrochen, die viele Herausforderungen mit sich bringen wird und auf die ich mich jetzt voll konzentriere.



# Schwangerschaft und befristeter Dienstvertrag

Gerade bei Ärztinnen in Ausbildung bestehen vielfach befristete Dienstverträge, die im Falle einer Schwangerschaft eine besondere Rolle spielen, da diese bei Verträgen zu Ausbildungszwecken den Ablauf eines befristeten Dienstverhältnisses nicht hindern.

## Allgemeines zu befristeten Dienstverträgen

Generell wird ein befristeter Dienstvertrag von der Meldung der Schwangerschaft bis zum Beginn des regulären oder individuellen Beschäftigungsverbots gehemmt, das bedeutet, dass sich die Befristung um die Dauer des Mutterschutzes verlängert.

Eine Ausnahme dieser Regelung besteht aber dann, wenn die Befristung aus sachlich gerechtfertigten Gründen erfolgt oder gesetzlich vorgesehen ist. Eine sachliche Rechtfertigung der Befristung liegt beispielsweise vor, wenn das Dienstverhältnis zu Ausbildungszwecken (Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder Fachärztin) oder zur Vertretung (Ersatzkraft) abgeschlossen wurde. Dies führt dazu, dass das Dienstverhältnis zu dem Zeitpunkt der Befristung ohne Ablaufhemmung endet. Aus dieser Ausnahmeregelung resultiert, dass Ärztinnen nach Auslaufen des befristeten Dienstverhältnisses während der Schwangerschaft kein aufrechtes Dienstverhältnis mehr haben. Dann besteht nur mehr die Möglichkeit,

eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beim Arbeitsmarktservice (AMS) zu beantragen.

Dies führt zu Einbußen sowohl beim gesetzlichen Wochengeld (zur Berechnung siehe nächs-

ter Punkt) als auch beim Kinderbetreuungsgeld, da die Variante des einkommensabhängigen Wochengeldes in diesem Fall nicht beansprucht werden kann.





HEINRICH *Bosin*

**RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB**

FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940  
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



**Gegründet 1928**

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechernder Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte
- Eigenes Nähatelier
- Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
- Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
- Auf Wunsch Beratung vor Ort

### **Befristetes Dienstverhältnis und Wochengeld**

Wochengeld gebührt in Form eines täglichen Satzes. Bei unselbstständig Erwerbstätigen wird dieser vom (Netto-)Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen bzw. bei Entlohnung in Monatsgehältern nach dem (Netto-)Durchschnittsverdienst der letzten drei vollen Monate vor Eintritt des Beschäftigungsverbot (Mutterschutz) ermittelt. Zu beantragen ist es bei der örtlich zuständigen Versicherungsanstalt (z.B. TGKK, BVA).

Anspruch auf Wochengeld besteht nur dann, wenn das Dienstverhältnis zu Beginn der 32. Woche (d. h. acht Wochen vor der Geburt) schon bestanden hat und dieses Dienstverhältnis mindestens 13 Wochen bzw. drei Kalendermonate ununterbrochen gedauert hat.

Wenn das Dienstverhältnis kürzer gedauert hat, genügt es, wenn die werdende Mutter in den letzten 3 Jahren vor Ende des befristeten Dienstverhältnisses mindestens 12 Monate krankenversichert war und zu Beginn der 32. Woche vor Eintritt der regulären Schutzfrist (acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin) eine Pflichtversicherung bestand.

Werdende Mütter, die sich im vorzeitigen Mutterschutz befinden und deren Dienstverhältnis

noch vor Beginn der Schutzfrist durch Zeitablauf endet, haben nur dann Anspruch auf ein vorgezogenes Wochengeld, wenn

- das befristete Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Freistellung noch aufrecht ist, oder
- nach Beendigung des befristeten Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung - z.B. Arbeitslosengeld – bezogen wird.

### **Befristetes Dienstverhältnis und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld**

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt 80 % des Wochengeldes, höchstens jedoch € 2.000,- pro Monat.

Für den Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld ist in den sechs Monaten vor der Geburt eine tatsächliche in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit Voraussetzung. Zeiten des Mutterschutzes und Zeiten der Elternkarenz (bis max. zum 2. Geburtstag eines älteren Kindes) sind einer Erwerbstätigkeit nur dann gleichgestellt, sofern unmittelbar in den sechs Monaten davor eine tatsächliche in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt worden ist. Bitte beachten Sie, dass die sechs Monate der Erwerbstätigkeit vor der Schutzfrist (acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtster-

min) zu erbringen sind. Dagegen besteht kein Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, wenn jemand zwar in den sechs Monaten vor der Geburt erwerbstätig ist, jedoch zusätzlich Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld etc. bezieht.

### **Sonderfall: Auslaufen der Befristung während vorzeitigem Mutterschutz**

Bis vor kurzem bestand die Möglichkeit, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, wenn die Ärztin mit einem befristeten Dienstvertrag aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation den vorzeitigen Mutterschutz antreten musste. Nunmehr hat der Oberste Gerichtshof jedoch entschieden, dass der Dienstvertrag zumindest bis zum Tag der Geburt des Kindes aufrecht sein muss. Wenn das Dienstverhältnis der schwangeren Dienstnehmerin während der Dauer des vorzeitigen Mutterschutzes und vor dem voraussichtlichen Geburtstermin ausläuft, besteht demzufolge kein Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld.

**Dr. Julia Steinlechner**  
Servicestelle Recht

## **ZU VERMIETEN**

**Praxisräumlichkeit**, 94 qm, erweiterbar bis auf 170 qm, Zentrumslage in **Mieming**, bestens geeignet für Innere Med., HNO, Kinder- oder Augenarzt.

**Zahnarzt und öffentliche Apotheke bereits im Haus.**

**Mieming:** Hauptort der Plateaugemeinden, intakte Infrastruktur, verkehrsgünstig gelegen,

qualitativ hoher Bevölkerungszuwachs Hauptwohnsitze Jahr 2001 4.617

Hauptwohnsitze Jahr 2010 5.499

**Tel: 05264 -5381 oder 0664-73578316 (Hr. Maurer)**

# „Papamonat“ und Väterkarenz

## Die wichtigsten Unterschiede

### „Papamonat“ (Frühkarenzurlaub)

Für Väter im öffentlichen Dienst besteht die Möglichkeit, einen unbezahlten Karenzurlaub zum Zwecke der Kinderbetreuung bereits während des Beschäftigungsverbots der Mutter in Anspruch zu nehmen. Innerhalb des Zeitrahmens zwischen der Geburt des Kindes und dem Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter – in der Regel acht Wochen – kann der Vater den Beginn und die Dauer (maximal vier Wochen) des Karenzurlaubes, unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse, frei wählen.

Auf diesen dienstrechtlichen Frühkarenzurlaub besteht im Gegensatz zur Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz kein Rechtsanspruch. Dieser kann auf Antrag vom Dienstgeber gewährt werden, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass bei Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubes die Väterkarenz nach dem Väterkarenzgesetz (VKG) nicht verkürzt werden darf.

### Voraussetzungen

Frühkarenzurlaub gebührt nur, wenn der Vater im öffentlichen Dienst steht und mit dem Kind und der Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt. Darüber hinaus dürfen keine wichtigen dienstlichen Interessen der Konsumation des Frühkarenzurlaubes entgegenstehen.

### Meldung

Der Vater muss außerdem Beginn und Dauer des Karenzurlaubes spätestens zwei Monate vor dem voraussichtlichen Geburtstermin dem Dienstgeber bekanntgeben und in weiterer Folge die anspruchsbegründenden sowie die anspruchsbekundenden Umstände darlegen.

### Sozialversicherung

In der Zeit der Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubes bleibt der bisherige Sozialversicherungsschutz aufrecht, und zwar unter gänzlicher Übernahme der Beitragslast durch den Dienstgeber.

### Väterkarenz

Im Gegensatz zum Frühkarenzurlaub haben generell alle unselbstständig erwerbstätigen Väter bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes Anspruch auf Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz, das heißt, dass auch entgegenstehende dienstliche Interessen außer Acht zu lassen sind.

Die Karenz beginnt für jenen Elternteil, der sie zuerst in Anspruch nimmt, in der Regel acht Wochen bzw. zwölf Wochen (= Ende der Schutz-

frist) nach der Entbindung des Kindes, wobei die Karenz der Mutter als auch des Vaters jeweils mindestens zwei Monate zu betragen hat.

### Voraussetzungen

Väterkarenzurlaub gebührt nur, wenn der Vater mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und nicht bereits die Mutter die Karenz in Anspruch nimmt. Eine Ausnahme besteht bei erstmaligem Wechsel. In diesem Fall sieht der Gesetzgeber zur „Übergabe des Kindes“ an den Vater die Inanspruchnahme einer gleichzeitigen Karenz in der Dauer von einem Monat vor. Im Unterschied zum Frühkarenzurlaub ist ein gemeinsamer Haushalt mit der Mutter nicht erforderlich.

→



**Meldung**

Die Väterkarenz im Anschluss an die Schutzfrist ist vom Vater spätestens acht Wochen nach der Geburt dem jeweiligen Dienstgeber bekannt zu geben.

Nimmt der Vater die Karenz erst im Anschluss an den Karenzteil der Mutter in Anspruch, hat er dies spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Karenzteiles dem Dienstgeber bekannt zu

geben. Beträgt der laufende Karenzteil im Anschluss an die Schutzfrist weniger als drei Monate, so hat die Meldung des daran anschließenden Karenzteils noch während der Schutzfrist zu erfolgen.

**Sozialversicherung**

Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld besteht ein Krankenversicherungsschutz. Als

Beitragsmonate in der Pensionsversicherung gelten höchstens 48 Kalendermonate je Kind, gezählt ab dem Monat der Geburt, wenn Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bezogen wird.

**Dr. Julia Steinlechner**  
Servicestelle Recht

	„Papamonat“	Väterkarenz
<b>Allgemeines</b>	Kein Anspruch	Gesetzlicher Anspruch
	Unbezahlter Karenzurlaub	Kinderbetreuungsgeld
	Bereits während des Beschäftigungsverbots der Mutter möglich	Frühestens 8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt
<b>Dauer</b>	Maximal vier Wochen	Mindestens 2 Monate, längstens bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes
<b>Voraussetzungen</b>	Öffentlicher Dienst	Unselbstständig Erwerbstätige
	Gemeinsamer Haushalt mit Mutter und Kind	Gemeinsamer Haushalt nur mit dem Kind
<b>Meldung</b>	Beginn und Dauer spätestens zwei Monate vor voraussichtlichen Geburtstermin bekanntgeben	Karenz im Anschluss an Schutzfrist spätestens acht Wochen nach der Geburt
	Darlegung der anspruchsbegründenden sowie anspruchsbefreienden Umstände	Karenz im Anschluss an einen Karenzteil der Mutter spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Karenzteiles (Achtung: Beträgt der laufende Karenzteil im Anschluss an die Schutzfrist weniger als 3 Monate, so hat die Meldung des daran anschließenden Karenzteils noch während der Schutzfrist zu erfolgen)
<b>Sozialversicherung</b>	Bleibt aufrecht	Bleibt aufrecht während Bezug des Kinderbetreuungsgeldes

# KIS

## Ist das KIS ein KAS?

„Krankenhausinformationssystem (KIS) ist die Klasse der Gesamtheit aller informationsverarbeitenden Systeme der Informationstechnik zur Erfassung, Bearbeitung und Weitergabe medizinischer und administrativer Daten im Krankenhaus.“ So zumindest eine der vielen möglichen Definitionen. Doch was wünschen wir Ärzte uns? Warum frustriert KIS die Spitalsärzteschaft in zunehmendem Maße?



**VP Dr.  
Stefan Kastner**  
Vorsitzender der  
Ausbildungskommission  
der ÖÄK

**Schon seit Anfang**, Mitte der 90er Jahre wurden Arztbriefe und Befunde schrittweise in EDV-Systemen abgelegt. Erst nach Umstellung auf das LKF-System wurde schrittweise die Abrechnung integriert und ein modernes KIS mittlerweile managt Zuweisung und Befundung zwischen Ambulanzen, Stationen OPs usw. Abgelegt werden die Befunde in der Patientenakte gemeinsam mit den Anforderungen und Leistungserfassungen. Jeder Befund kann gefiltert und einzeln aufgerufen werden. So weit – so (noch) gut.

**Spätestens, wenn sich eine** konkrete Fragestellung eines chronisch kranken Patienten nicht aus dem letzten Arztbrief ergibt und dutzende Befunde (unter Umständen auch externe) durchsucht werden müssen, wird es schwierig und mühsam. Onkologisch tätige Kollegen haben sich in der Vorbereitung einzelner komplexer Patienten für ein Tumorboard nicht nur ein graues Haar

wachsen lassen müssen. Der Arzt erkennt dann zunehmend, dass das KIS nur ein KAS ist. Gemeint ist hier nicht ein Tiroler Käse, sondern die Tatsache, dass unsere Krankenhausinformationssysteme weitgehend reine Krankenhausarchivierungssysteme (KAS) sind. Es gibt kaum Tools, die ähnlich wie Expertensysteme Informationen so aus einzelnen Befunden, Anforderungen und erfolgten Leistungs- oder Diagnosekodierungen extrahieren, dass beispielsweise ein klarer Verlauf eines komplexen onkologischen Patienten mit mehreren Eingriffen, Chemotherapien und Strahlentherapien darstellbar wird.

**Die Frustrationstoleranz** wurde in uns Spitalsärzten wohl durch das Wälzen der Krankengeschichten in den Lehrjahren so gestärkt, dass wir weiterhin bereit sind, Stunden um Stunden für die Ausarbeitung eines komplexen Patientenfalles zu verbringen.

**In Zeiten des zunehmenden** Ärztemangels muss es endlich durch entsprechende Software-Tools möglich werden, rasch, leicht und intuitiv die benötigten Informationen aus dem jeweiligen KIS zu erhalten.



medoc  
Praxissoftware



Technologien sind zukunftsorientiert und einem pausenlosen Wandel unterzogen. Was aber Bestand hat, ist die Treue unseren Kunden gegenüber, sie ermöglichen uns, optimistisch Schritt zu halten.

Wir bedanken uns für dieses große Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2014!

Zur Praxissoftware:  
[www.medoc.at](http://www.medoc.at)

medoc.cc - IT & Design Solutions GmbH  
Poschweg 6 | 6067 Absam  
software@medoc.at  
www.medoc.at

by medoc.cc

## AUSLÄNDISCHE ÄRZTE

# Verpflichtende Sprachprüfung **Deutsch**

Die demographische Entwicklung in Österreich und der gesellschaftliche Wandel in Europa haben zur Folge, dass vermehrt ausländische Ärztinnen und Ärzte nicht deutscher Muttersprache ihren Lebensmittelpunkt nach Österreich verlegen.

**Im Interesse der Patientensicherheit** und aufgrund haftungsrechtlicher Erfordernisse hat der Gesetzgeber Vorsorge getroffen, dass in Österreich nur ÄrztInnen tätig werden dürfen, die nachweislich der deutschen Sprache mächtig sind.

**§ 4 Abs. 2 Z 5 ÄrzteG** normiert ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache als Erfordernis der Berufsausübung, die gemäß § 27 Abs. 2 vor der Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich nachzuweisen sind.

**Laut Beschlusslage** der Österreichischen Ärztekammer ist dieser Nachweis durch die Absolvierung der Sprachprüfung DEUTSCH, angeboten von der Österreichischen Akademie der Ärzte, zu erbringen.

**Ausnahmen sind dann vorgesehen**, wenn die Ärztin/der Arzt einen Nachweis über die Erfüllung einer der folgenden Anforderungen erbringt:

- 5 Jahre Berufstätigkeit im Gesundheitswesen und Wohnsitz im deutschsprachigen Raum oder
- 3 Jahre ärztliche Tätigkeit im deutschsprachigen Raum im Gesundheitswesen, beispielsweise als Arzt, in ärztlicher Ausbildung oder Famulatur oder

- eine deutschsprachige Matura oder
- ein deutschsprachiges Studium oder
- Ausbildung und Facharztprüfung im deutschsprachigen Raum oder
- Studium der deutschen Sprache mit Erfolgsnachweis (absolvierte, positiv beurteilte Prüfungen).

**Im Bewusstsein, dass** das Ablegen dieser Prüfung oft auch für den Dienstgeber eine hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit hat, werden monatlich Termine für das Ablegen der Prüfung angeboten.



Nähere Informationen unter [www.arztakademie.at/sprachpruefung](http://www.arztakademie.at/sprachpruefung).



# Reform ärztliche Ausbildung

## Die Hoffnung lebt

Schon vor einem Jahr war eine grundlegende Reform der Ärzteausbildung greifbar, doch ein zögerlicher Minister und die fehlende Finanzierung der Lehrpraxis haben die letzte Legislaturperiode ohne Ergebnis verstreichen lassen.



Während wir auf eine neue Regierung und damit auf einen neuen zuständigen Minister warten, laufen aber bereits jetzt im Gesundheitsministerium Vorbereitungen für die Planung einer Ausbildungsreform. Dazu wurde eine den Minister beratende Ausbildungskommission im Gesundheitsministe-

rium gebildet. Diese besteht aus jeweils drei Vertretern des Ministeriums, der Krankenanstaltenträger, des Hauptverbandes und der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK). Die Ärztekammer für Tirol ist mit dem Vorsitzenden der Ausbildungskommission der ÖÄK, Dr. Stefan Kastner, in diesem Gremium

vertreten. Die breite fachliche Zusammensetzung dieser Kommission bei überschaubarer Mitgliederzahl soll eine konstruktive Vorbereitung der lang ersehnten Ausbildungsreform möglich machen.

### Ziele der Ausbildungsreform aus Sicht der ÖÄK:

#### Reform der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin:

- Optimierung des Fächerkanons
- Verpflichtende und durch die öffentliche Hand finanzierte einjährige Lehrpraxis

#### Reform der Ausbildung zum Facharzt:

- Wegfall der Gegenfächer
- Einführung eines Common Trunks mit 9 Monaten Basisausbildung
- Durch 5 ¼ Jahre Ausbildungszeit im Sonderfach (statt bisher 3 – 5 Jahren je nach Sonderfach)
- Umstellung der Rasterzeugnisse auf ein Modulsystem

VP Dr. Stefan Kastner

**Dr. Klaus Engelhardt, Reutte**

»... ich bin wirklich sehr zufrieden. Die ganze Systemumstellung ist ideal abgelaufen. Bereits nach wenigen Wochen war ich schneller als mit dem alten System. «

**Ordinationssoftware**

**WEBMED**  
INFORMATIK  
LÖSUNGEN FÜR  
DIE MEDIZIN  
WEBER GmbH & CoKG

A-6830 Rankweil T+43 (0)5522-39737 info@webmed.at  
Lehenweg 6 F+43 (0)5522-39737-4 www.webmed.at



## Großer Erfolg der **Tiroler Ärztetage 2013**

Die UMIT in Hall in Tirol war am 27. und 28. September wieder Gastgeber für die Tiroler Ärztetage, dem mittlerweile größten jährlich stattfindenden Seminarkongress in Westösterreich.

**Das Rekordergebnis** von 600 Teilnehmern bestätigt das Veranstaltungskonzept, auf diesem Kongress in Seminaren, Praktika und Vorträgen eine breite Palette an praxisrelevanten Themen anzubieten.

**Aber auch in der Wahl** des Kongressortes sieht sich Fortbildungsreferent Dr. Edgar Wutscher durch die breite Akzeptanz dieses Kongresses bestätigt: „Die UMIT hat sich aufgrund des exzellenten Raumangebotes und wegen ihrer zentralen Lage als Veranstaltungsort für die Tiroler Ärztetage bestens bewährt und wird von der Kollegenschaft sehr gut angenommen.“

**Die beachtliche Teilnehmerzahl** an diesem Kongress beweist laut Präsident Dr. Artur Wechselberger neuerlich die außerordentliche Fortbildungsbereitschaft der Tiroler Ärztinnen und Ärzte.

„Unsere Tiroler Kolleginnen und Kollegen bilden sich aber nicht nur im Rahmen großer Kongresse, sondern während des ganzen Jahres bei den über 150 vom Fortbildungsreferat der Ärztekammer organisierten Fortbildungsabenden und Wochenendseminaren fort“, verweist Wechselberger darauf, dass Ärztinnen und Ärzte einen Großteil ihrer Freizeit für ihre Fortbildung einsetzen und so sicherstellen, dass die Patienten immer

am letzten Stand der Wissenschaft behandelt werden.

**Die Planungen für** die Tiroler Ärztetage 2014, die am 26. und 27. September wieder an der UMIT stattfinden werden, haben schon begonnen. „Wir sind auch für die nächsten Ärztetage bemüht, ein interessantes und hochwertiges Programm zusammenzustellen, und werden dabei selbstverständlich die Fortbildungsbedürfnisse der Kollegenschaft im Auge haben“, so Fortbildungsreferent Dr. Wutscher zu den bereits laufenden Vorbereitungen für den Kongress 2014.



# Landes-Zielsteuerungsvertrag

## Zielsteuerung Gesundheit

So lautet die wenig aussagekräftige Überschrift zum sogenannten „Landes-Zielsteuerungsvertrag“, der im Dezember 2013 auch in Tirol abgeschlossen und von der Tiroler Landesregierung beschlossen werden soll. Vertragspartner dieser Vereinbarung sind einerseits das Land Tirol und andererseits die Krankenversicherungsträger (TGKK, Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau).

### Worum es geht

Beim vorliegenden Landeszielsteuerungsvertrag geht es im Wesentlichen darum, die auf Tirol entfallende und vom Bundesgesetzgeber im Gesundheitsreformgesetz 2013 vorgegebene „Ausgabendämpfung“ für die Jahre 2012 – 2016 von insgesamt € 164,09 Millionen zu erreichen. Die Sozialversicherungen müssen in diesem Zeitraum € 109,25 Millionen und das Land Tirol € 54,84 Millionen einsparen. Der vorliegende Landeszielsteuerungsvertrag stellt – so scheint es jedenfalls – den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, der zwischen Land und den Krankenversicherungsträgern gefunden werden konnte, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Skepsis der Ärztekammer, dass ein derartig hohes Einsparungsziel ohne Einschränkung des erforderlichen Leistungsangebots erreicht werden kann, ist sicher nach wie vor berechtigt.

### Grundlage und Inhalt des Landes-Zielsteuerungsvertrages



Der Tiroler Landeszielsteuerungsvertrag beruht auf einer Reihe von Gesetzen und sogenannten Artikel 15a B-VG-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, die der Gesundheitsreform 2013 zugrunde liegen. Beispielhaft seien hier das Gesundheitszielsteuerungsgesetz und die Artikel 15a B-VG-Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit angeführt.

Der Vertrag beinhaltet langfristige, eher allgemein gehaltene, strategische Ziele sowie die Vereinbarung von operativen Maßnah-

men zur Erreichung konkreter Zielvorgaben. Zu den allgemein gehaltenen Zielen gehören Aussagen wie: „Die Vertragsparteien setzen sich für ein längeres, selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Tirol ein. Sie arbeiten gemeinsam für eine qualitativ hochstehende, medizinisch adäquate und effiziente Gesundheitsversorgung für die Tiroler Bevölkerung, die durch ein solidarisches Gesundheitssystem nachhaltig sichergestellt wird.“ Vergeblich sucht man die Maßnahmen, um die Spitalslastigkeit zu reduzieren und die Mittel dem extramuralen Bereich zuzuführen.

### Sicht der Tiroler Ärztekammer

In der Stellungnahme zum Zielsteuerungsvertrag wurde von der Ärztekammer für Tirol unter anderem auf die unbedingt erforderlichen Investitionen in die Tiroler Krankenhäuser und den dringend notwendigen Ausbau des niedergelassenen Bereiches verwiesen.

Fortsetzung Seite 41

# Weihnachtsglück- wunscherhebung 2013



*Nachstehend Genannte  
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*

Prim. Dr. Burghard Abendstein, Wattens  
MR Dr. Rudolf Abenthung, Natters  
Dr. Hermann Zeno Agreiter, Innsbruck  
Dr. Franz Aigner, Innsbruck  
MR Dr. Franz Amann, Rum  
Prim. Dr. Peter Anderl, Lienz  
Dr. Jan Andrlé, Lechaschau  
Dr. Veronika Andrlé, Lechaschau  
MR Dr. Wolfgang Anreiter, Mieming

Dr. Daniel Arco, Hall in Tirol  
Dr. Gunter Arnold, Zirl  
MR Dr. Bernhard Auer, Schwaz  
Dr. Gabriele Auer, Volders  
MR Dr. Klaus Auer, Söll  
Dr. Michael Bachlechner, Innsbruck  
Dr. Walter Bachlechner, Reutte  
Dr. Andreas Bachmann, Innsbruck  
Dr. Imre Bakacsy, Innsbruck

Prof. Dr. Doris Balogh, Innsbruck  
Dr. Istvan Balogh, Innsbruck  
Prim. Dir. Dr. Josef Bazzanella, Schwaz  
Prim. MR Dr. Gertrud Beck, Reutte  
Doz. Prim. Dr. Klaus Berek, Kufstein  
Dr. Alois Sebastian Berger, Lienz  
Dr. Eva Lydia Bieringer, Ranggen  
Dr. Benjamin Bischof, Innsbruck  
Dr. Magnus Bitterlich, Reith i. Alpbachtal

Dr. Bruno Bletzacher, Alpbach  
Dr. Adelheid Bliem, Wörgl  
Dr. Gerald Bode, Wörgl  
Dr. Helmut Bodner, Kitzbühel  
Dr. Thomas Bodner, Abfaltersbach  
Prof. Dr. Klaus Böheim, St. Pölten  
Dr. Manuel Peter Böser, Innsbruck  
Dr. Toni Bovenzi, Tösens  
Dr. Wolfgang Brabec, Innsbruck  
Dr. Johann Friedrich Brandl, Alpbach  
MR Dr. Heinrich Braun, Imst  
MR Dr. Maria Aloisia Braun, Imst  
Dr. Barbara Braunsperger, Telfs  
Prof. Dr. Erich Brenner, Innsbruck  
Prof. Dr. Christoph Brezinka, Innsbruck  
Dr. Peter Brock, Innsbruck  
Dr. Franz Brunner, Vomp  
MR Dr. Max Ciresa, Schwaz  
MR Dr. Reingard Ciresa, Schwaz  
Dr. Friedrich Gregor Conrad, Innsbruck  
Dr. Alexander Dal-Pont, Innsbruck  
Dr. Cornelia Danner-Lüth, Innsbruck  
Dr. Alois Dengg, Mayrhofen  
MR Dr. Christian Dengg, Hall in Tirol  
em.Prof. Dr. Manfred P. Dierich, Innsbruck  
Dr. Manfred Dreer, Vils  
OMR Dr. Wolfgang Druml, Mieders  
Dr. Susanne Dürk, Kufstein  
Dr. Johannes Eder, Innsbruck  
Doz. MR Dr. Gerhard Egender, Absam  
Dr. Andreas Egger, Kufstein  
Dr. Nadja Eltanaihi-Furtmüller, Innsbruck  
Dr. Klaus Engelhardt, Ebenbichl  
Dr. Otmar Ennemoser, Imst  
MR Dr. Peter Erhart, Rattenberg  
Dr. Rupert Ernst, Fieberbrunn  
Dr. Christoph Fankhauser, Kufstein  
Dr. Alexander Fassel, MPH, Innsbruck  
Dr. Peter Fick, St. Johann in Tirol  
MR Dr. Hans Fidler, Innsbruck/Arzl  
Dr. Heinrich Fiechtl, Schlitters  
Doz. Prim. Dr. Franz-Martin Fink, St. Johann  
Dr. Jutta Fischer-Colbrie, Innsbruck  
Dr. Hermann Fleischmann, Innsbruck  
Dr. Harald Former, Innsbruck  
Dr. Manfred Forst, Kössen  
Prof. Dr. Gustav Fraedrich, Innsbruck  
MR Dr. Karl Freiger, Reith im Alpbachtal  
Dr. Peter Fuchs, Brixen im Thale  
Dr. Georg Furtschegger, Innsbruck  
Dr. Roland Fuschelberger, Absam

Dr. Georg Gadner, Brixlegg  
DDr. Klaus Gadner, Schwaz  
Mag. Dr. Peter Gamper, Landeck  
Dr. Hans Gant, Innsbruck  
Dr. Gerd Garbeis, Kematen in Tirol  
Dr. Hans-Dieter Gasser, Brixen im Thale  
Dr. Reinhold Johannes Gasser, Hall in Tirol  
Prof. Dr. Rudolf Wolfgang Gasser, Innsbruck  
Dr. Alexander Geiger, Münster  
Dr. Michael Geiger, Kramsach  
Dr. Elisabeth Genser-Krimbacher, Angerberg  
Dr. Ambros Giner, Thaur  
Dr. Oliver Glaser, Stumm  
Prof. Dr. Josef Glatzl, Innsbruck  
em.Prof. Dr. Hartmut Gloßmann, Völs  
Doz. Dr. Alfred Grassegger, Innsbruck  
Dr. Gerhard Griessmair, Telfs  
MR Dr. Matthias Grisseemann, Imst  
Dr. Paul Josef Gritsch, Kematen in Tirol  
Dr. Walter Gritsch, Innsbruck  
Dr. Franz Größwang, Kufstein  
Dr. Bernhard Gruber, Zell am Ziller  
Dr. Ludwig Gruber, Axams  
Dr. Michael Paul Gruber, Innsbruck  
Dr. Renate Gschwandtner, Baumkirchen  
Dr. Wolfgang Günther, Salzburg  
HR Prof. Dr. Johann Michael Hackl, Igls  
Dr. Johann Claus Hagn, Völs  
Dr. Emmerich Haller, Innsbruck  
MR Dr. Michael Haller, Kössen  
Dr. Andreas Hamberger, Schwaz  
Prof. Dr. Ignaz Hammerer, Innsbruck  
Dr. Peter Hammerle, Innsbruck  
Dr. Helmut Harlass, Wörgl  
Dr. Michael Harrer, Innsbruck  
Dr. Franz Härting, Lans  
MR Dr. Ernst Hartungen, Innsbruck  
Dr. Karin Hausberger, Rum  
Dr. Adrian Hawel, Wörgl  
Dr. Lena Heijbel, Innsbruck  
Dr. Gregor Henkel, Kufstein  
Dr. Markus Hirsch, Zirl  
Dr. Almut Hirst-Stadlmann, Innsbruck  
Dr. Konrad Höck, Kufstein  
Dr. Doris Hof, Innsbruck  
MR Dr. Leonhard A. Hofer, Sillian  
Dr. Zita Hoffer, Innsbruck  
Dr. Gustav Hofmann, Lienz  
Dr. Stefan Hofmann, Achenkirch  
Dr. Karin Holzmann, Steinach am Brenner  
MR Dr. Walter Holzmann, Steinach a. B.

Dr. Urban Holzmeister, Steinach a. B.  
Dr. Hamid Homayouni, Scharnitz  
Dr. Walter Hönlinger, Innsbruck  
Dr. Peter Hörtnagl, Innsbruck  
Dr. Ernst Hosp, Kramsach  
MR DDr. Paul Hougnon, Innsbruck  
Dr. Anton Huber, Virgen  
MR Dr. Manfred Huber, Brixlegg  
Dr. Marie-Theres Huber, Bad Häring  
MR Dr. Markus Huber, Bad Häring  
Dr. Peter Hunyady, Innsbruck  
Prof. Dr. Burkhard Hussl, Innsbruck  
Prof. Dr. Heribert Hussl, Innsbruck  
Dr. Peter Hütter, Schwaz  
Dr. Brigitte Illersperger, Innsbruck  
MR Dr. Alois Illmer, Längenfeld  
Dr. Herbert Illmer, Längenfeld  
Prim. Dr. Herbert Jamnig, Natters  
OMR Dr. Erna Jaschke, Kufstein  
Dr. Rudolf Jerabek, Innsbruck  
Dr. Günter Jilg, Innsbruck  
Dr. Martin Judendorfer, Innsbruck  
Dr. Gilrun Kahler, Innsbruck  
Dr. Stefan Kastner, Oberperfuss  
Dr. Anton Kathrein, Landeck  
LSDir. Dr. Franz Katzgraber, Wörgl  
Dr. Karl Kätzler, Innsbruck  
Dr. Björn Tony Katzmayer, Innsbruck  
Dr. Daniela Katzmayer, Innsbruck  
Dr. Josef Kaufmann, Feldkirch  
MR Dr. Erwin Kausch, Schwaz  
Dr. Paul Josef Kerber, Pflach  
Dr. Ingrid Keßler, Fügen  
MR Dr. Werner Kiendler, Innsbruck  
Prim. Dr. Wolfgang Kirchmair, Innsbruck  
Dr. Gerhard Kitzbichler, Kufstein  
Dr. Peter Kleboth, Innsbruck  
Dr. Manfred Klema, Waidring  
Prof. Dr. Edwin Knapp, Patsch  
MR Dr. Josef Knierzinger, St. Anton a. A.  
Dr. Werner Knoflach, Innsbruck  
Dr. Ines Koch, Innsbruck  
Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc., Innsbruck  
Dr. Marko Herbert Konschake, Telfs  
Dr. Michael Koprowski, Kitzbühel  
Dr. Martin Josef Kössler, Landeck  
Dr. Christa Kostron, Innsbruck  
Dr. Petra Simone Krauß, Innsbruck  
Dr. Heinrich Krejci, Wörgl  
MR Dr. Hubert Krösbacher, Fulpmes  
Hon.Prof. MR Dr. Peter Kufner, Innsbruck



Dr. Albin Peter Kulhanek, Schwaz  
Prof. Dr. Friedebert Kunz, Absam  
Dr. Willibald Lackinger, Jenbach  
Dr. Erika Lackner, Elbigenalp  
MR Dr. Franz Lackner, Elbigenalp  
Dr. Peter Ladstätter, Innsbruck  
Dr. Roswitha Ladurner, Zirl  
Dr. Michael Laimer, Innsbruck  
MR Dr. Wolfgang Laimer, Imst  
MR Dr. Richard Lanner, Wildschönau  
Dr. Michael Larcher, Ötz  
Dr. Elke Laschka-Kloiber, St. Johann in Tirol  
Prof. Prim. Dir. Dr. Monika Lechleitner,  
Innsbruck  
Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner, Lienz  
Dr. Georg Leitner, Ellmau  
Dr. Karl Leitner, Innsbruck  
Dr. Armin Lengauer, Schwaz  
MR Dr. Richard Lergetporer, Hopfgarten i.B.  
MR Dr. Josef Loitzenbauer, Innsbruck  
MR Dr. Ulrike Lorenz, Inzing  
Dr. Andreas Lotz, Innsbruck  
Dr. Ekkehard Ludwig, Innsbruck  
Prof. Dr. Thomas Josef Luger, Innsbruck  
MR Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc., Innsbruck  
Prof. DI Dr. Peter Lukas, Innsbruck  
Dr. Hugo Lunzer, Niederndorf  
Dr. Thomas Luze, Telfs  
HR Prof. Dr. Helmut Madersbacher,  
Innsbruck  
Dr. Verena Mair, Münster  
Dr. Walter Mair, Kufstein  
Dr. Reinhard Mangweth, Nauders  
Dr. Josef Manzl, Kitzbühel  
Dr. Eberhard Marckhgott, Telfs  
Dr. Andrea Margreiter, Kufstein  
Dr. Dieter Margreiter, Maurach a. Achensee  
Dr. Florian Margreiter, Kolsass  
Prim.i.R. Dr. Sigrun Margreiter, Igls  
MR Dr. Elisabeth Marth, Innsbruck  
Dr. Christof Mathes, Kirchbichl  
MR Dr. Volkmar Mathes, Kirchbichl  
Dr. Christian Mayer, Nassereith  
Dr. Wolfgang Johann Mayer, Innsbruck  
Dr. Josef Mayr, Landeck  
Dr. Peter Mayr, Kufstein  
Prof. OR Dr. Udo Mayr, Axams  
Dr. Lotte Mayr-Engelke, Wörgl  
OMR Dr. Friedrich Mehnert, Kirchbichl  
MR Dr. Romed Meirer, Kufstein  
Dr. Dolores Mikuz, Telfs

Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc.,  
Kitzbühel  
Dr. Christian Moll, Kufstein  
Dr. Kurt A. Moosburger, Hall in Tirol  
Dr. Edith Moosmann, Tarrenz  
Dr. Klaus Peter Moriggl, Wängle  
Dr. Ursula Moriggl, Innsbruck  
Doz. Dr. Johannes Möst, Innsbruck  
Dr. Georg Mravlag, Innsbruck  
Prof. Dr. Volker Mühlberger, Innsbruck  
Dr. Hannes Müller, Hopfgarten i. Brixental  
Doz. Dr. Christian Murr, Innsbruck  
Dr. Christoph Neuner, Innsbruck  
MR Dr. Bernhard Niedermair, Axams  
Dr. Marina Ninkovic, Innsbruck  
Dr. Wilfried Noisternig, Matrei am Brenner  
Prof. DDr. Burghard Norer, Natters  
MR Dr. Wolfgang Oberthaler, M.Sc., Rum  
Dr. Gebhard Oblasser, Huben  
Dr. Gert Öhlinger, Axams  
MR Dr. Franz Orou, Hall in Tirol  
Dr. Eberhard Partl, Kitzbühel  
Dr. Sarah Paßmoser, Innsbruck  
Dr. Richard Pauer, Imst  
Dr. Dieter Pavlic, Stans  
Prof. Dr. Marion Pavlic, Innsbruck  
MR Dr. Ernst Payer, St. Leonhard im Pitztal  
Prof. Dr. Christoph Pechlaner, Innsbruck  
Dr. Peter Peer, Tux  
Dr. Astrid Penz, Hall in Tirol  
Dr. Thomas Penz, Innsbruck  
HR MR Dr. Paul Petzer, Innsbruck  
MR Dr. Friedrich Pezzei, Zams  
MR Dr. Erwin Pfefferkorn, Grän  
Dr. Helmut Pfeifer, Innsbruck  
MR Dr. Walter Phleps, Fieberbrunn  
Dr. Angelika Piccolroaz-Schmölz, Igls  
Dr. Elisabeth Pichler, Ebbs  
MR Dr. Hannes Picker, Schwaz  
Dr. Klaus Pissarek, M.Sc., Innsbruck  
Dr. Nikolaus Plank, Weer  
Dr. Sandra Plischke, Kitzbühel  
Doz. Dr. Peter Josef Pohl, Innsbruck  
Dr. Rigbert Polaczek, Innsbruck  
Dr. Martin Pöll, Ehrwald  
Dr. Helmut Postler, Lermoos  
Dr. Diana Prader, Kirchberg in Tirol  
Dr. Gabriele Prennschütz-Schützenau, Söll  
Dr. Annemarie Pretner, Innsbruck  
Prof. Dr. Christian Prior, Innsbruck  
Dr. Max Profanter, Igls

Dr. Ingrid Pröll, Reutte  
MR Dr. Reinhold Pröll, Reutte  
Dr. Regina Prunnlechner, Innsbruck  
Dr. Beata Pümpel, Jenbach  
MR Dr. Arnold Puri-Jobi, Breitenwang  
HR Prof. Dr. Ernst Raas, Innsbruck  
MR Dr. Anton Rainer, Kufstein  
Dr. Anton Ranalter, Neustift im Stubaital  
MR Dr. Oswald Ravanelli, Rum  
MR Dr. Herbert Reichsöllner, Aldrans  
MR Dr. Reinhard Reiger, Lienz  
Dr. Gerhard Reinstadler, Reutte  
Dr. Marisa Remler, Lienz  
Dr. Wolfgang Riccabona, Innsbruck  
Dr. Helmut Richter, Westendorf  
Doz. Dr. Margarida Rodrigues-Radischat, Wien  
Dr. Johanna Rogenhofer, St. Johann in Tirol  
Dr. Ruth Rudiferia, Weerberg  
Dr. Christoph Ruetz, Bregenz  
Dr. Norman Ralph Ruth, Wörgl  
Dr. Eva Maria Salcher, St. Johann in Tirol  
Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin, Wörgl  
Dr. Markus Sandbichler, St. Johann in Tirol  
Dr. Helmut Santer, Roppen  
Dr. Wolfgang Schachtner, Schwaz  
Dr. Josef Schalber, Serfaus  
Dr. Kornelia Schallhart, Brixlegg  
Dr. Hans Ernst Scharinger, Innsbruck  
MR Dr. Kurt Kaspar Schartner, Jenbach  
Dr. Friedrich Scheffauer, Volders  
Dr. Thomas Scheiring, Telfs  
MR Dr. Wilfried Schennach, Hall in Tirol  
Dr. Josef Scherthner, Wörgl  
Dr. Rainer Schimatzeck, Innsbruck  
Dr. Christian Schinagl, Schwaz  
Dr. Martin Till Schindler, Hall in Tirol  
Dr. Adolf Schinnerl, Kramsach  
Dr. Christian Schmoigl, Telfs  
Dr. Josef Schneider, Brixlegg  
Dr. Johannes Schöch, Inzing  
Dr. Kurt Scholz, Innsbruck  
MR Dr. Doris Schöpf, Schwaz  
MR Dr. Reinhard Schöpf, Landeck  
Dr. Doris Schreithofer, Götzens  
Dr. Wolfgang Schröcksnadel, Innsbruck  
Dr. Hedwig Schullian, Innsbruck  
MR Dr. Viktor Schumacher, Hall in Tirol  
Dr. Wolfgang Schwab, M.Sc., Innsbruck  
Dr. Christine Schwaighofer, Pilgersdorf  
Dr. Erich Schwaighofer, Kundl  
Dr. Klaus Schweitzer, Tulfes

Dr. Peter Seewald, Schwaz  
Dr. Martin Seiwald, Kramsach  
Dr. Brigitte Senoner-Rott, Innsbruck  
Oberst MR Dr. Robert Sief, Schwaz  
Dr. Robert Siegele, Arzl im Pitztal  
OMR Dr. Josef Sigwart, Schwaz  
Dr. Markus Singer, Innsbruck  
Dr. Hans-Jörg Somavilla, Fulpmes  
MR Dr. Kurt Somavilla, Fulpmes  
MR Dr. Martin Spielberger, Rum  
Dr. Heinrich Karl Spiss, Imst  
Dr. Helmut Spörr, Steinach am Brenner  
Dr. Ludwig Spötl, Hall in Tirol  
Dr. Fritz Sprenger, Kufstein  
Dr. Alfred Stackler, Gschnitz  
Dr. Christine Staudacher-Villinger, Innsbruck  
Dr. Robert Stefan, Fließ  
Dr. Walter Stefan, Fließ  
Dr. Wolf Stehlik, Telfs  
Dr. Victor Steichen, Telfs  
Dr. Wolfdietrich Steinhuber, Schwaz  
Dr. Klaus Steinwender, Hopfgarten i. B.  
Dr. Lorenz Steinwender, Ellmau  
Dr. Johann Stocker-Waldhuber, Virgen  
Prim. Dr. Thomas Stöckl, Kufstein  
Dr. Manfred Strobl, Wörgl  
Dr. Michaela Terplak, Kramsach  
Dr. Johannes Thonhauser, Lienz

Dr. Günter Thurner, Fügenberg  
Dr. Stefan Tiefenbrunn, Landeck  
Dr. Wendelin Tilg, Axams  
Dr. Stefan Trobos, Schwaz  
em.Prof. Dr. Klaus Peter Twerdy, Aldrans  
HR Dr. Paul Umach, Innsbruck  
Dr. Wolfgang Umach, Innsbruck  
Dr. Christoph Unger, Wenns  
Dr. Sidi Unterkircher, St. Johann in Tirol  
Dr. Georg Unterweger, St. Johann in Tirol  
MR Dr. Rudolf Unterweger, Lienz  
MR Dr. Peter Unterwurzacher, Innsbruck  
Dr. Siddik Unus, Völs  
Dr. Irmtraut Usenik, Innsbruck  
Gabor Vida, Schwendt  
MR Dr. Hans Vinatzer, Schwaz  
Dr. Karl Voigt, Wörgl  
Dr. Werner Volkan, Innsbruck  
Dr. Sangati Birgit Von Katzler, Weerberg  
Dr. Ilse Wachter, Innsbruck  
Dr. Bruno Waibl, Wörgl  
Dr. Andrea Waitz-Penz, Innsbruck  
Dr. Vitus Wallnöfer, Holzgau  
Dr. Michael Weber, Innsbruck  
Dr. Artur Wechselberger, Innsbruck  
MR Dr. Herbert Weiler, Hall in Tirol  
Dr. Hermann Alfred Weiler, Wattens  
Dr. Sabine Weiler, Hall in Tirol

Doz. Dr. Günter Weiser, Polling in Tirol  
Dr. Katharina Weissenböck, Imst  
Dr. Gerhard Weissteiner, Innsbruck  
Dr. Peter Went, Innsbruck  
Dr. Klaus Wicke, Innsbruck  
Dr. Barbara Widmann-Schuchter, Innsbruck  
Prof. Dr. Ludwig Wildt, Innsbruck  
Dr. Erich Wimmer, Schwaz  
Dr. Roland Winter, Innsbruck  
MR Dr. Georg Woertz, St. Johann in Tirol  
Dr. Joachim Woertz, Matrei am Brenner  
Dr. Wolfgang Worda, Innsbruck  
Dr. Siegbert Wörner, Innsbruck  
Prim. Dr. Wolfgang Wurdinger, Lienz  
MR Dr. Edgar Wutscher, Sölden  
MR Dr. Heinz Wykypiel, Innsbruck  
Dr. Nikolaus Zambelis, Lienz  
MR Dr. Ernst Zangerl, Innsbruck  
Dr. Karl Zangerl, Innsbruck  
Dr. Christian Zangl, Hall in Tirol  
OMR Dr. Erwin Zanier, Kufstein  
Dr. Peter Helmut Zanier, Lienz  
Doz. Dr. Wolfgang Zechmann, Birgitz  
Dr. Gerhard Zelger, Hopfgarten i. Brixental  
Prof. Prim. Dr. Josef Zelger, Salzburg  
Dr. Ferdinand Ziller, Wattens  
Dr. Nikolaus Zingerle, Innsbruck  
Dr. Susanne Zitterl-Mair, Thaur

Die Ärztekammer für Tirol  
dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen  
für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der  
Weihnachtsglückwunschenthebung 2013  
an den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.

Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin  
leider nicht lesbar. Auch diesen KollegInnen danken wir herzlich für ihre Spende.  
Jene Ärzte, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind,  
werden im nächsten Heft verlautbart.

**Artikel 8**  
**Ziele und Maßnahmenkatalog: Steuerungsbereich Ergebnisorientierung**

Auch auf die bereits im regionalen Strukturplan Gesundheit – ambulantes Modul (RSG) angeführten eklatanten Versorgungsdefizite im nicht ärztlichen Leistungsangebot wird hingewiesen.

Die Ärztekammer betont auch die Wichtigkeit der Umsetzung von ihr erarbeiteter Konzepte wie etwa des Nachtbereitschaftsdienstes unter der Woche. Schließlich ist ja die ärztliche Erreichbarkeit ein wesentlicher Baustein im Versorgungsziel zur Umsetzung einer „Multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung (primary health care)“, wie sie ebenfalls im Zielsteuerungsvertrag zwischen Land und Krankenkassen vereinbart wird.

Wie dieses und auch die anderen Vorgaben im Landeszielsteuerungsvertrag angeführten operativen Ziele mit den eingeschränkten finanziellen Mitteln erreichbar sein sollen, erklärt der Vertrag allerdings nicht.

8	<b>Steuerungsbereich Ergebnisorientierung</b>	
8.1.	<b>Strategisches Ziel</b>	Zahl der gesunden Lebensjahre erhöhen und Lebensqualität von erkrankten Personen verbessern
8.1.1.	<b>Operatives Ziel</b>	Eine österreichweit abgestimmte, an den Rahmengesundheitszielen orientierte Gesundheitsförderungsstrategie (vgl. Art. 12, Stärkung der Gesundheitsförderung) liegt vor und wird schrittweise umgesetzt
	<b>Maßnahme(n)</b>	Maßnahme 1 Konzipierung einer abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie und Vorlage an die B-ZK bis Ende 2013
		Maßnahme 2 Entwicklung und Festlegung einer Methodik zur laufenden Begleitung, Dokumentation und Berichterstattung im Sinne eines Umsetzungsmonitorings bis Ende 2014
		Maßnahme 3 Unterstützung durch die Bundesebene bei der schrittweisen Umsetzung auf Landesebene
	<b>Messgröße(n)</b>	1) Konzept für eine Gesundheitsförderungsstrategie liegt vor 2) Methode für das Umsetzungsmonitoring ist festgelegt
	<b>Zielwert(e)</b>	1) 1 2) 1

*... für die schönen Dinge des Lebens*





**Reindl**  
*Classic Style & Arts*

Kiebachgasse 17  
A-6020 Innsbruck

Web: [www.reindl-hh.at](http://www.reindl-hh.at)  
E-Mail: [reindl.hh@aon.at](mailto:reindl.hh@aon.at)  
Fax: 0512 - 57 30 11  
Tel. 0512 - 57 22 28  
Mobil: 0664 - 2001476

# „Sportmedizinische Untersuchung“ des Landes Tirol

Mit 1. Jänner 1999 wurde von der Sportabteilung des Landes Tirol in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Tirol und der Tiroler Gebietskrankenkasse eine „Sporttauglichkeitsuntersuchung“ ins Leben gerufen, die von in Tirol niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die über das Diplom „Sportmedizin“ der Österreichischen Ärztekammer verfügen, durchgeführt werden kann.

Im Jahr 2012 wurden 2179 Kinder und Jugendliche aus über 40 Sportarten sportmedizinisch untersucht, davon 1507 Burschen und 672 Mädchen.

In der Sportart Fußball überwiegt die Altersgruppe der 6 – 10jährigen; bei allen anderen Sportarten sind die meisten Probanden bei den 11 – 15jährigen zu finden. Generell am wenigsten angenommen wird das Angebot von den 16 – 19jährigen Sportlerinnen und Sportlern.

Im Jahr 2012 waren 5 Untersuchte untauglich, 1 bedingt tauglich und einem Kind wurde eine eingeschränkte körperliche Aktivität attestiert.

Von den untersuchten 2179 Probanden wurden bei 1094 Kindern (50,2 %) insgesamt 1260 auffällige Befunde erhoben. Diese 1260 Auffälligkeiten teilen sich wie folgt auf:

Seit 1999 wurden insgesamt über 34.000 Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer medizinischen Eignung für die von ihnen ausgeübte Sportart untersucht.

Mit der „Sporttauglichkeitsuntersuchung“ wurde ein wesentlicher Schritt in der Betreuung und Heranbildung junger Wettkampfsportler gesetzt. Darüber hinaus besteht damit auch eine präventivmedizinische Untersuchungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche bei niedergelassenen Ärzten. Diese Untersuchung soll somit die Basis für die Gesundheit unserer Sportlerinnen und Sportler von morgen bilden sowie zu einem besseren Gesundheitsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Der **avomed** – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol steht als Kontaktstelle für alle Sportärzte

Tirols zur Verfügung. Niedergelassene Sportärztinnen und Sportärzte, die sich für die Durchführung der Sporttauglichkeitsuntersuchung interessieren, wenden sich an:

**avomed** – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol  
Anita Danler  
a.danler@avomed.at  
0512-586063-30

## Factbox

### Anspruchsberechtigt:

Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr – 1x/Jahr

### Voraussetzung:

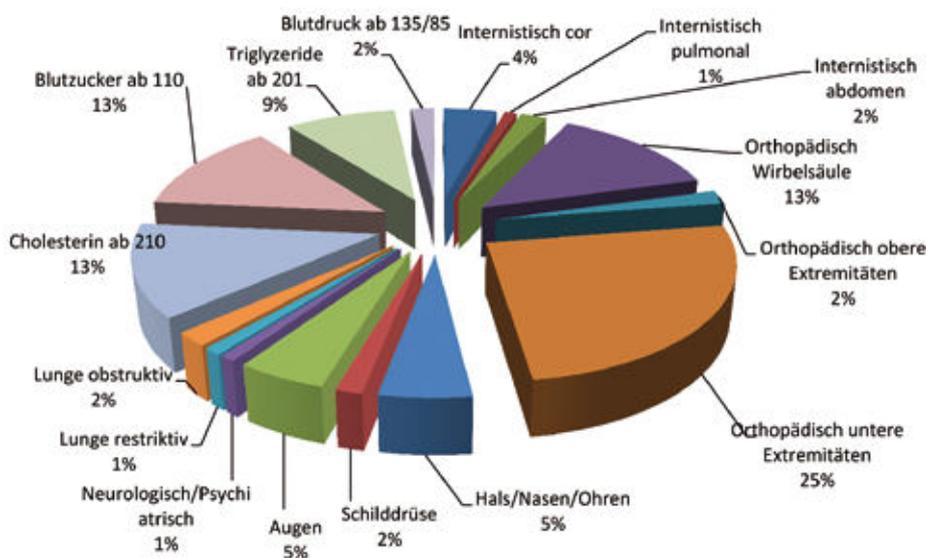
Berechtigungskarte des Sportvereines

### Finanzierung:

€ 43,60 – Arzthonorar gesamt (pro Person und Untersuchung)  
Davon € 7,26 – Selbstbehalt der Probandin/des Probanden (dieser ist direkt vom Arzt einzuheben) und € 36,34 – Arzthonorar (wird vom avomed ausbezahlt)

Das vom avomed ausbezahlte Arzthonorar wird je zur Hälfte von der Sportabteilung des Landes Tirol bzw. von den Tiroler Sozialversicherungsträgern finanziert.

**Verteilung der 1260 auffälligen Befunde in %**



## In den wohlverdienten **Ruhestand** ...

... hat sich Frau **Doris Danninger** am 13. Dezember 2013 verabschiedet. Sie hat dies, nach ihren eigenen Worten, mit einem lachenden und einem weinenden Auge getan, hat sie sich an ihrer Arbeitsstelle Ärztekammer doch immer wohlgeföhlt und ist mit großer Freude ihren Aufgaben nachgekommen.



Grund genug, einmal einen Blick auf ihre langjährige und verdienstvolle Tätigkeit im Kammeramt der Ärztekammer für Tirol zu werfen.

Doris Danninger hat nach 11-jähriger Tätigkeit bei der Creditanstalt Bankverein mit 2.1.1991 ihren Dienst bei der Ärztekammer für Tirol angetreten. Eingestellt als Bürokräft, war aufgrund ihrer Einsatzfreude, ihrer Zuverlässig-

keit und ihres Engagements bald klar, dass sich ihr Aufgabengebiet entsprechend erweitert.

So wurde ihr schon bald die Administration der Fachgruppen und Referate überantwortet und es dauerte nicht lange, bis ihr zusätzlich sämtliche organisatorischen und administrativen Agenden im Fortbildungsbereich übertragen wurden. In dieser Tätigkeit ist sie einem

Großteil der Tiroler Ärzteschaft bekannt, war sie in Fortbildungsfragen doch immer die erste Anlaufstelle und stets bemüht, eine kompetente Ansprechpartnerin zu sein und Probleme zu lösen. Die Betreuung von Veranstaltungen, die Aktualität des Fortbildungskalenders, die Umstellung auf das DFP-Programm, all diese Aufgaben waren bei ihr in besten Händen.

Wesentlich mitgeprägt hat sie aber auch die Tiroler Ärztetage, für deren Administration sie durch Jahre hindurch verantwortlich war.

Was bleibt, ist der Dank an Frau Danninger für ihre 22-jährige engagierte und kompetente Tätigkeit in der Ärztekammer und der Wunsch, dass sie ihren Ruhestand genießen kann und die Zeit findet, ihren Hobbys Reisen, Basteln und Wandern ausgiebig zu fröhnen.

## Abteilung der Kurie der niedergelassenen Ärzte **unter neuer Leitung**



Mit 1.11.2013 wurde Frau **Mag. Dr. Johanna Sagmeister** zur Leiterin der Abteilung der Kurie der niedergelassenen Ärzte bestellt

und folgt in dieser Funktion Dr. Mario Abenthung nach, der die Ärztekammer zum Jahresende verlässt.

Die gebürtige Lungauerin hat an der Universität Innsbruck Wirtschaftsrecht und Rechtswissenschaften studiert und 2008 das Diplomstudium Wirtschaftsrecht und 2010 das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften abgeschlossen.

Trotz ihres jugendlichen Alters verfügt sie bereits über reife Berufserfahrung, nachdem sie schon während des Studiums zahlreiche Praktika absolviert und über ein Jahr in einer Rechtsanwaltskanzlei mitgearbeitet

hat, war sie nach ihrer Promotion von 2010 bis anfangs 2012 als Regionalverkaufsleiterin bei einem namhaften Handelsunternehmen beschäftigt.

Seit Feber 2012 gehört sie zum Team der Ärztekammer für Tirol und hatte so die Gelegenheit, sich in den komplexen und umfangreichen Aufgabenbereich der Abteilung der Kurie der niedergelassenen Ärzte einzuarbeiten.

Nach ihren Worten sieht sie das in sie gesetzte Vertrauen als große berufliche Chance und Herausforderung, der sie sich mit Begeisterung stellt.

# Karenz für Ärztinnen und Ärzte im Tiroler Wohlfahrtsfonds

Bereits im Jahre 1991 gelang es der damaligen Tiroler Frauenreferentin, Erna Jaschke, dass eine Karenzregelung für Ärztinnen erstmalig in Österreich in die Satzung eines Wohlfahrtsfonds aufgenommen wurde.



Dieser absolute Meilenstein in der sozialen Absicherung der weiblichen Kammerangehörigen ist bis zum heutigen Datum in seiner Form in Österreichs Ärztekammerversorgungswerken einzigartig.

Über die Jahre hinweg wurde die Satzung in enger Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmathematiker, vor allem aber auch für die angestellten

Ärztinnen laufend adaptiert und den Erfordernissen der Zeit angepasst. So wurde auch im Jahre 2008 die „Väterkarenzregelung“ in der Satzung verankert.

Im Rahmen unserer „Infos aus dem Wohlfahrtsfonds“ dürfen wir Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wieder einmal die derzeit gültigen Rechtsgrundlagen unserer Satzung im Bereich Karenzregelung darlegen.

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei jeder Unklarheit oder Frage dahingehend im Kammeramt anzurufen oder mit einem zuständigen Kammermitarbeiter einen Termin für eine umfassende persönliche Information zu vereinbaren. Im Anspruchsfalle lohnt sich dies auf jeden Fall.

*OMR Dr. Erwin Zanier  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses.*

## Mutterschutz und Väterkarenz für Ärztinnen und Ärzte

### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung des Wohlfahrtsfonds werden weiblichen Kammerangehörigen über Antrag längstens für 26 Monate im Zeitraum von **frühestens 6 Monaten** vor der voraussichtlichen Entbindung bis spätestens zum **zweiten Geburtstag** des Kindes, männlichen Kammerangehörigen im Zeitraum von frühestens 8 Wochen nach der Geburt bis zum Ende des 24. Lebensmonats des Kindes die **Beiträge zur Altersversorgung nachgelassen**. Dies gilt ebenso bei Adoption eines Kindes mit der Maßgabe, dass der frühestmögliche Zeitpunkt für den Nachlass der Tag der Adoption ist. Der Anspruch auf Versorgungsleistungen (Invaliditäts-, Witwen-, Waisenversorgung, Kinderunterstützung) bleibt während dieser Zeit trotz Beitragsbefreiung aufrecht und werden im Zuerkennungszeitraum in einem geringfügigen Ausmaß zusätzliche Pensionsanwartschaften erworben.

Die Gewährung der Beitragsnachlässe und Leistungen im Wohlfahrtsfonds setzt voraus, dass der/die Teilnehmer/in mit dem Kind im gemein-

samen Haushalt lebt. Während des Zeitraums beginnend mit der gesetzlichen 8-Wochen-Mutterschutzfrist vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Ablauf der Karenzzeit gilt eine Zuverdienstgrenze von 1000,- Euro brutto p. m. Weiters darf keine gleichzeitige Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutter- bzw. Väterkarenz durch den anderen Elternteil erfolgen, ausgenommen die einmonatige gemeinsame Karenz aus Anlass des erstmaligen Wechsels der Betreuungsperson nach § 3 Abs. 2 Väter-Karenzgesetz. Beitragspflicht und Leistungsanspruch zur Hinterbliebenenunterstützung, Bestattungsbeihilfe sowie Krankenunterstützung bleiben für alle Teilnehmer/innen während dieses Zeitraums aufrecht.

§ 35 Abs. 1 der Satzung des Wohlfahrtsfonds normiert, dass bei weiblichen Kammerangehörigen, die den ärztlichen Beruf **nicht in einem Anstellungsverhältnis ausüben** (§§ 45 Abs. 2, 47 Abs. 1 ÄrzteG), dass die Zeit des Beschäftigungsverbotes gemäß Mutterschutzgesetz **bis zur Höchstdauer von 20 Wochen** einer **Berufsunfähigkeit** gleichzuhalten ist und daraus **Ansprüche aus**

### der Krankenunterstützung für niedergelassene Ärztinnen und Wohnsitzärztinnen erwachsen.

Es gilt dabei eine Mindestwartefrist zu beachten: Gemäß § 35 Abs. 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds begründen die **Niederlassung oder Aufnahme einer wohnsitzärztlichen Tätigkeit** innerhalb **von 32 Wochen vor dem Stichtag keine Unterstützungsleistungen**. Stichtag ist der Beginn der **Achtwochenfrist** gem § 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz. Nähere Auskünfte zu Leistungsvoraussetzungen und Auszahlungshöhe aus der Krankenunterstützung erteilen ihnen gerne unsere Mitarbeiter/innen im Kammeramt, Abt. Wohlfahrtsfonds.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass männlichen Teilnehmer diese Leistung „naturgemäß“ nicht zusteht, dafür wurde durch Einführung der „Väterkarenzregelung“ im Jahr 2008 zumindest eine Gleichbehandlung hinsichtlich „Beitragserslass in der Altersversorgung“ eingeführt.

◆◆◆

## Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2014

**Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300.- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2014 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300.- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingerichtet wurden. Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.
3. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.
4. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat.
5. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
6. Einreichungsschluss: 31.5.2014 (Datum des Poststempels)

## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2014

**Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 19.11.2014 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

*Dr. Artur Wechselberger*, Präsident der Ärztekammer für Tirol

**danner**

**Lumbamed stabil**  
bei chronischen  
Schmerzzuständen  
im lumbosakralen Bereich



anichstr. 11 • 6020 innsbruck  
tel. 0512/59628 - 30 • fax 0512/577253  
[www.danner-gesund.at](http://www.danner-gesund.at)

# Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

## A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Absam zum 1.7.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Fulpmes zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Fügen zum 1.7.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Gerlos zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Götzens zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.7.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 2 Stellen für Innsbruck zum 1.4.2014 (BVA)
- 1 Stelle für Lienz zum 1.4.2014 (TGKK, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Pians zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Schwaz zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Serfaus oder Fiss zum 1.4.2014 (TGKK, VAEB)
- 1 Stelle für Telfs zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)

## B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Lienz zum 1.4.2014 (BVA, SVA)
- 1 Stelle für Chirurgie für Innsbruck zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Innere Medizin für Innsbruck zum 1.7.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel zum 1.4.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Kufstein zum 1.10.2014 (TGKK, BVA, VAEB, SVA) (Übergabepaxis\*)

\*) nähere Informationen zur gesamtvertraglichen Vereinbarung betreffend Übergabepaxis auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)

## **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):**

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis **14. Jänner 2014** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

## **Zwingende Bewerbungsunterlagen:**

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at));
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at))
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
  - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis

hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)).

### **Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):**

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Landes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Landes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Landes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztztätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Landes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleiteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

**Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.**

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Wird der vorgeschriebene Praxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann die ausgeschriebene Kassenplanstelle nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at).

# Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

## 1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

ab 1.1.2013

1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 0,9696
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,9454
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,4871
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,4748
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2431
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,2370
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,6879
EKG-Punkte	€ 0,8235
Laborpunkte (= Pos.Nr. 178a-v)	€ 0,4120
Fachröntgenologen	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3294
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6581
Fachlabor	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022356
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013549

<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos.Nr. 39.

## 2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.4.2011

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9232
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381
INT	€ 1,2854
KI	€ 1,0821
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 <sup>1)</sup>
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984

<sup>1)</sup> Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

## 3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2013:

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7954
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8224
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9351
INT	€ 1,1313
KI	€ 0,9738
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7954
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7238
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1129
Abschnitt D: Labor	
a)	€ 1,8165 <sup>1) 3)</sup>
b)	€ 1,4532 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

<sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerk ist

<sup>3)</sup> Kommt zur Anwendung, wenn die Pos.Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

## 4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f), B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 <sup>1)</sup>
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- b) Wird Pos.Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

## 5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

	ab 1.7.2012	ab 1.1.2014
für Arztleistungen	€ 0,9923	€ 1,0181
Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1180	€ 0,1192
Fachlaboratorien	€ 0,1104	€ 0,115

## 6. Privathonorartarif

	ab 1.1.2013	ab 1.1.2014
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,12	€ 1,15
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,38	€ 0,39

## 7. Kostenerstattung bei Wahlarztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: [www.avsv.at](http://www.avsv.at)  
für TGKK auch unter: [www.tgkk.at](http://www.tgkk.at)

# Aktualisierung Punktwerte

## Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen (KUF)

Bei der KUF erfolgt ab 1.1.2014 eine Valorisierung der Rückerstattungstarife:

- Erhöhung der Punktwerte und Eurobeträge für die Abschnitte A (Arztarife) und B (Operationstarife) um +2,6%. Ab 1.1.2014 beträgt der Punktwert somit € 1,0181.
- Erhöhung der Punktwerte für den Abschnitt D (Laboratoriumsuntersuchungen) um +1,0%.  
Ab 1.1.2014 beträgt der Punktwert somit € 0,1115 für das Fachlabor und € 0,1192 für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte.
- Außerdem kommt es zu einer Erhöhung der Eurobeträge für den Abschnitt E (Tarife für Röntgenfachärzte) um +1,0%.

Die Vollversion der Tarife können Sie im Download-Center unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at) abrufen. Bei Bedarf werden Ihnen die Tarife von der Krankenfürsorge (0512/508 – 2152 oder 2153) zugesandt.

## Privathonorartarif

- Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat in Ihrer Sitzung vom 20.11.2013 eine Valorisierung der Punktwerte des Privathonorarartarifes um 3% beschlossen.
- Ab 1.1.2014 beträgt der Punktwert für Grund- und Sonderleistungen somit € 1,15 und für Laboratoriumsuntersuchungen € 0,39.

Eine aktualisierte Version der Privatärztlichen Honorarordnung finden Sie ebenfalls in unserem Download-Center unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)



Gemeinde Pians, Hnr. 47, 6551 Pians  
Tel. 05442/62010  
E-Mail: [gemeinde@pians.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@pians.tirol.gv.at)

### STELLENAUSSCHREIBUNG

**In der Gemeinde Pians kommt eine Kassenstelle mit 1.1.2014 zur Neubesetzung.**

Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden Pians, Strengen, Grins und Tobadill. In der Gemeinde Grins gibt es ein Altersheim mit 63 Betten. Pians befindet sich am Eingang zu den Tourismuszentren Ischgl und St. Anton a. A. Die Ordination hat eine Größe von ca. 132 m<sup>2</sup> und ist um weitere 70 m<sup>2</sup> erweiterbar. Eine Wohnung mit ca. 106 m<sup>2</sup> wäre vorhanden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ordinations- und Wohnungseinrichtung in gut erhaltendem Zustand zu übernehmen.

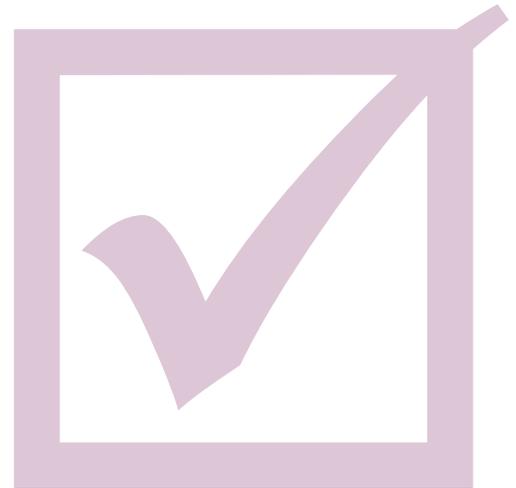
**Der Bürgermeister**  
(Peter Rauchegger)

# Steuersparcheckliste

## ... Endspurt 2013 ...

Alle Jahre wieder ... machen Sie hier Ihren persönlichen Steuer-Check 2013 und lesen Sie, was und wie Sie jetzt noch aktiv gestalten können:

## Los gehts!



### Check 1

#### Hochrechnen und Investieren

Mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend investieren.

Lassen Sie sich also rechtzeitig von Ihrem Steuerberater eine Hochrechnung des für heuer zu erwartenden Gewinnes samt Handlungsempfehlung zur optimalen Ausnutzung Ihres Gewinnfreibetrages geben. Alles, was Sie dann noch zu Ihrem „Steuererglück“ tun müssen, ist, das bekannt gegebene Volumen zu investieren.

Nochmals zur Erinnerung: Begünstigt sind Neuananschaffungen abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und bestimmter Wertpapiere. Voraussetzung ist zudem die Einhaltung einer 4-jährigen Behaltefrist.

### Check 2

#### Fremdwährungsverluste absetzen

Haben Sie das Bedürfnis, vorzeitig Schulden zurückzuzahlen, und führt dies zu Kursverlusten, so sollten Sie das vorrangig mit Ihren betrieblichen Krediten tun. Die Frage, ob es aus steuerlicher Sicht besser ist, dies noch vor oder erst nach dem Jahreswechsel zu tun, hängt von der Höhe Ihres steuerpflichtigen Gesamteinkommens und der anstehenden Kursverluste ab. In manchen Fällen kann auch eine Aufteilung des Gesamtvolumens auf zwei oder auch mehrere Steuerjahre sinnvoll sein. Bitte konsultieren Sie vor einer Entscheidung auch in dieser Sache jedenfalls Ihren Steuerberater. Selbst wenn man aus Angst vor einer Verschlechterung der Kurssituation rasch handeln möchte, ist es wichtig, dennoch auch die steuerlichen Auswirkungen mit ins Kalkül zu

ziehen. Hinsichtlich der Kursunsicherheiten gibt es übrigens die Möglichkeit eines sogenannten Kurssicherungsgeschäftes, mit dem z. B. der heutige Kurs für einen späteren Umstiegs- oder Tilgungstermin fixiert werden kann.

### Check 3

#### Geld in Liechtenstein?

Steuerabkommen mit Liechtenstein kommt fix mit 1.1.2014!

Sie können betroffen sein, wenn folgende 3 Punkte kumulativ ebenso auf Sie zutreffen:

- 1) Sie hatten am 31.12.2011 einen Wohnsitz in Österreich.
- 2) Sie hatten zu diesem Stichtag in Liechtenstein Geschäftsverbindungen zu einer sogenannten Zahlstelle (Bank, Wertpapierhändler, Vermögensverwalter, Treuhänder oder sogenannte „Träger“).
- 3) Sie haben eine solche Geschäftsverbindung am 1.1.2014 noch immer.

Das Steuerabkommen mit Liechtenstein sieht neben einer Abfuhr der Steuer aus laufenden Kapitalerträgen an den österreichischen Fiskus ebenso auch eine Regularisierung der Vergangenheit vor. Bis spätestens 31.5.2014 haben Sie die Möglichkeit, eine unwiderrufliche Mitteilung an Ihre Zahlstelle zu machen, wie Sie vorgehen möchten. Dabei können Sie zwischen 2 Optionen wählen:

- 1) Nachversteuerung durch anonyme Einmalzahlung oder
- 2) freiwillige Offenlegung.

Falls Sie sich betroffen fühlen, empfehlen wir Ihnen, möglichst bald Ihren Steuerberater zu konsultieren.

### Check 4

#### SVA-Meldungen und Anträge

Klinik- und Spitalsärzte sowie auch Praxisgründer können sich von der Beitragspflicht zur Pensionsversicherung der SVA ausnehmen lassen, wenn:

- die selbstständigen Einnahmen insgesamt nicht über 30.000 Euro zu liegen kommen und
- der jährliche Gewinn daraus nicht mehr als 4.641,60 Euro ausmacht.

Zudem darf in den letzten fünf Kalenderjahren nicht mehr als 1 Jahr Sozialversicherungspflicht bestanden haben.

Der Antrag muss bis zum Jahresende eingebracht werden, damit er für das laufende Jahr gilt. Später eingebrachte Anträge sind nicht mehr möglich.

Hat man nun schon einen solchen Antrag eingebracht und es stellt sich später heraus, dass eine der Grenzen wider Erwarten überschritten wird, so sollte auch das noch vor Jahresende gemeldet werden. Passiert dies nicht, so kommt es zu einem Strafzuschlag von 9,3 %.

Ob so oder so – rechtzeitig melden zahlt sich aus und kann einige Hundert Euros einbringen.

### Check 5

#### Weihnachtsfeier & Weihnachtsgeschenke

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu 365 € steuer- und sozialversicherungsfrei untergebracht werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186 € von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegennehmen. Auch dieser Aufwand schlägt sich bei Ihnen steuerwirksam zu Buche. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine.



Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z. B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 € pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d.h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden.

**☑ Check 6**

**Kirchenbeitrag eventuell noch einzahlen**

An Kirchenbeiträgen können bis zu 400 € p.a. von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde.

**☑ Check 7**

**Kosten für Betreuung und Ausbildung von Kindern**

Auch dafür gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen steuerlichen Absetzposten von bis zu 2.300 € für die Kinderbetreuung bzw. von bis zu 1.320 € bei auswärtiger Berufsausbildung pro Kind und Jahr. Bitte sorgen Sie auch hier rechtzeitig für entsprechende Nachweise (Kindergartenbestätigung, Inskriptionsbestätigung, Schulbesuchsbestätigung etc.).

Zudem können Sie bis Jahresende auch für Ihre Mitarbeiter Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen. Die Höhe des für den Mitarbeiter steuerfreien und für Sie voll absetzbaren Zuschusses wurde heuer von bisher jährlich maximal 500 auf nunmehr 1.000 € pro Kind angehoben. Wichtig: Es ist direkt an die Betreuungseinrichtung bzw. an die Betreuungsperson zu überweisen. Achtung! Gleichbehandlungsgrundsatz beachten (siehe „Check 5“). Zudem muss diese Auszahlung am Lohnkonto des betreffenden Mitarbeiters stehen. Tipp: rechtzeitige Meldung an Ihre Lohnverrechnung.

**☑ Check 8**

**Spenden & Steuersparen**

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) finden Sie eine Auflistung steuerlich absetzbarer Spenden. Begünstigte Spendenempfänger sind, neben bestimmten Einrichtungen wie Universitäten, Museen etc., auch eine Reihe humanitärer Organisationen, Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen sowie die freiwilligen Feuerwehren, die Landesfeuerwehrverbände und Tierheime. Auch Spenden an Hochwasseropfer sind steuerlich absetzbar.



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

**☑ Check 9**

**Gewinne aus Verkäufen von privaten Immobilien**

... sind nun auch dann steuerpflichtig, wenn die bisherige Spekulationsfrist von 10 Jahren abgelaufen ist. Weiterhin steuerfrei bleiben Verkaufserlöse von Hauptwohnsitzen und selbst erstellten Immobilien. Diese Ausnahmeregelungen gehen nicht auf die Rechtsnachfolger über. Ist also ein Verkauf durch die Nachkommen wahrscheinlich, so kann es in Fällen einer möglichen Hauptwohnsitz- oder der Herstellungsbefreiung günstiger sein, die Immobilie zuerst zu verkaufen und sodann den Verkaufserlös steuerfrei zu schenken oder zu vererben. Dies gilt zumindest noch so lange wir, so wie derzeit, keine Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich haben.

**☑ Check 10**

**Verlustbeteiligungen**

Durch Erwerb einer Beteiligung an einem verlustbringenden Unternehmen oder einer Liegenschaftsvermietung (Vorsorgewohnung, Bauherrenmodell) können die Verluste steuerlich abgesetzt werden. Achtung, die Finanz akzeptiert aber längst nicht alles!

**Tipp:** Suchen Sie sich ein Projekt nach Ihrem Geschmack aus und lassen Sie es vor Unterfertigung auf steuerliche Verwertbarkeit prüfen. Bedenken Sie bitte auch, dass es sich hier um Veranlagungen mit erheblichem Risiko handeln kann!

**☑ Check 11**

**Kilometerstand**

Bitte notieren Sie am 31.12.2013 wieder den Kilometerstand Ihres Autos. Dies kann für steuerrelevante Berechnungen sehr nützlich sein. Zudem kann damit auch für den Fall einer Steuerprüfung eine Prophylaxe zur Verteidigung der angesetzten Autokosten erfolgen.

**☑ Check 12**

**Ballast abwerfen**

Am 31.12.2013 endet die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen des Jahres 2006. Das heißt, beim Weihnachtsputz können Sie jedenfalls aus steuerlicher Sicht alle Unterlagen aus 2005 und Vorjahren entsorgen. Gleich nach Silvester können Sie dann auch mit den 2006er-Belegen ein Feuerwerk machen. Achtung! Ausnahme: Für Unterlagen zu Immobilien gilt eine 12jährige Behaltefrist. In bestimmten Fällen (nichtunternehmerische Grundstücksteile mit Vorsteuerabzug) verlängert sich diese Frist sogar auf 22 Jahre. Zudem müssen Unterlagen für ein anhängiges behördliches oder gerichtliches Verfahren jedenfalls auch weiterhin aufbewahrt werden.

Darüber hinaus sollten freilich jedoch wichtige Geschäftsunterlagen wie z. B. Kauf-, Miet-, Leasingverträge mit aktueller Gültigkeit, Lohn- und Gehaltsverrechnungsunterlagen etc. aufbewahrt werden.



# 35. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit in Wels 2014

Im Sommer 2014 ist die Stadt Wels Gastgeberin der „35. Jeux Mondiaux de la Médecine et de la Santé (JMM“, kurz auch „Medigames“ genannt).

Das Konzept besteht aus einer freundschaftlichen und sportlichen Zusammenarbeit mit Teilnehmern aus der ganzen Welt. Erwartet werden rund 1500 Personen aus 30 bis 35 verschiedenen Ländern, die sich vom 21. bis 28. Juni 2014 in mehr als 20 sportlichen Disziplinen messen werden. Da es sich bei den Teilnehmern u. a. um Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger und anderes medizinisches Personal handelt, hat es für die Ärztekammer OÖ einen besonderen Stellenwert, die „Medigames“ in Kooperation mit der CSO und der Stadt Wels einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### Teilnahme und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind Personen aus den medizinischen Bereichen.  
Konkret: Mediziner, Hebammen, Apotheker, Logopäden, MTAs, Psychologen, Orthoptisten, Tierärzte, Zahntechniker, Pfleger und Krankenschwestern mit Abschlusszeugnis, Physiotherapeuten, Rettungsassistenten und Sanitäter mit Abschlusszeugnis sowie Zahnärzte.

**Die schnellste und bequemste Art der Anmeldung ist die Online-Anmeldung unter: [www.medigames.com](http://www.medigames.com)**

### Die Teilnahmegebühren schließen folgende Leistungen ein:

- Freier Eintritt beim Internationalen Symposium der Medizin
- Kostenlose Benützung der Transportmittel und Pendelfahrzeuge zu Sportplätzen, die von den Organisatoren der Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit vom 21. bis 28. Juni 2014 betrieben werden

- Kostenloser Eintritt zum täglichen Unterhaltungsprogramm mit teilweiser Verpflegung
- Rückholversicherung und Einzelunfallversicherung (Bedingungen auf Anfrage bei CSO)
- Durch die einmalige Entrichtung der Teilnehmergebühr ist die Teilnahme an ALLEN sportlichen Wettkämpfen möglich!

### ANSPRECHPARTNER FÜR RÜCKFRAGEN:

Projektleiter Josef Homar, +43/7242/235-6110, [Josef.Homar@wels.gv.at](mailto:Josef.Homar@wels.gv.at)

Teilnahmegebühren	International	Österreich	Wels
<b>Teilnehmer</b>	250 €	100 €	50 €
<b>Student</b>	200 €	80 €	40 €
<b>Begleitung von teilnehmenden Sportlern</b>	150 €	50 €	30 €
<b>Begleitung von nicht teilnehmenden Sportlern</b>	80 €	32 €	frei
<b>Kinder</b>	50 €	frei	frei

# Standesveränderungen

## STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.9.13	1.12.13
<b>Niedergelassene Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	6	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	476	476
c) Fachärzte	694	702
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	86	85
<b>Wohnsitzärzte</b>	<b>208</b>	<b>211</b>
<b>Angestellte Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	208	212
c) Fachärzte	1018	1033
d) Turnusärzte	833	856
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	44	44
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	<b>800</b>	<b>793</b>
<b>Ausländische Ärzte</b>	<b>5</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtärztestand</b>	<b>4381</b>	<b>4429</b>

### Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Georg **EICHLER**  
 Dr. Andrea **GASSNER**  
 Dr. Christiana **GRAHAMER**  
 Dr. Thomas **GURSCHLER**  
 Dr. Sandro **GUSMEROTTI**  
 Dr. Andreas **HAIM**  
 Dr. Verena **HAMMERLE**  
 Dr. Michael **HOLZER**  
 Dr. Christin **KARRE**  
 Dr. Andrea **LASSACHER**  
 Dr. Michael **MAURER**  
 Dr. Egon **MESSNER**

Dr. Andreas **NEYER**  
 Dr. Magdalena **PHILIPP**  
 Dr. Elisabeth **POLLAK**  
 Dr. Julia **STAUDACHER**

### Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/ Fachärztin

Dr. Birgit **ALEXANDER-SUITNER**, Fachärztin für Radiologie  
 Dr. Kerstin **ANDERSON**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Elisabeth Konstanze **BLASSNIG**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten  
 Dr. Christine **BRANTNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Wolfgang Christian **DENECKE**, Facharzt für Chirurgie  
 Dr. Christian **FREYSCHLAG**, Facharzt für Neurochirurgie  
 Dr. Monika **GOMIG**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Lungenkrankheiten  
 Dr. Dietmar **HEISER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten  
 Dr. Sunhild **HOFREITER-SCHÜTTE**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Hermann **KLAUS**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Birgit **KLEBOTH**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Johannes **LANBACH**, Facharzt für Strahlentherapie-Radioonkologie  
 DDr. Nicole Janine **LANGNER**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
 Dr. Christine **LINDNER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Herbert **MAIER**, Facharzt für Chirurgie  
 Dr. Evelyn **NEHODA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Stefanie **OSTERMANN**, Fachärztin für Radiologie  
 Dr. Helmut **RAAB**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Gertraud **SUNUNU**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Katharina **TSCHUPIK**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Christoph **URL**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten  
 Dr. Anouk **WAGENER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Anne-Catherine **WIDLowski**, Fachärztin für Innere Medizin  
 Dr. Claus **ZEHETNER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie

### Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Alexandra **DAL-PONT**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatrie)  
 Dr. Christina **DUFTNER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)  
 Dr. Christina **FILL**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)  
 Dr. Sebastian **HEEL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)  
 Dr. Alexander **IRENBERGER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)  
 Dr. Christian **KOPPELSTÄTTER**, PhD, Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie)  
 Dr. Stefan **MATHIES**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)  
 Dr. Anton **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)  
 Dr. Anton **MAURER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)



Dr. Gunda **MILLONIG**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)  
Dr. Frank Tobias **ROTH**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)  
Doz. Dr. Markus **STÜHLINGER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)  
Dr. Ernst **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Nikola **ADAMOVIC**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
Dr. Stephan **AICHNER**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters  
Dr. Gerold **BUCHINGER**, im Militärspital 2 Innsbruck  
Dr. Hans-Josef **FEISTRITZER**, im Militärspital 2 Innsbruck  
Christos **FLEVOTOMAS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte  
Dr. Philipp **FUCHS**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
Dr. Gary **GAMBASSI**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie  
Dr. Elisabeth **GASSER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
Dr. David Frederik **GEUS**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
Dr. Thomas **GAISL**, im Militärspital 2 Innsbruck  
Dr. Thomas **GASSER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
Anna-Katharina **HAUG**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde  
Dr. Katharina **HEUGENHAUSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
Dr. Maria **HINTERHUBER**, in der Lehrpraxis Dr. Valerie Eva Kirchmair  
Dr. Sandra Juliane **HÖRING**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Verena **KAISER**, in der Lehrpraxis Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc.  
Dr. Victoria **KASPERAK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T.  
Dr. Irina **KNAPP**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
Dr. Julia **KUEN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Anna **LUGER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
Dr. Sebastian **LUCZYNSKI**, im Militärspital 2 Innsbruck  
Dr. Michael **MAIER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
Dr. Sigrun **MÄRK-ZEINDL**, Univ.-Klinik für Innere Medizin V  
Dr. Katrin **MÜLLAUER**, in der Lehrpraxis Dr. Wolfgang Müllauer  
Dr. Katharina **NEUNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T.  
Dr. Agnese **NITTO**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie  
DDr. Vincent **OFFERMANN**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie  
Dr. Fabian **PLANK**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
Dr. Thomas **PLONER**, im Militärspital 2 Innsbruck  
Dr. Stephan **PUTZER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
Dr. Andrea **RAAB**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl  
Dr. Julia **ROSNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin VI  
Dr. Bastian **SCHNEIDER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie  
Dr. Barbara **STACHELBERGER**, in der Lehrpraxis Dr. Johann Öttl  
Dr. Clemens **TROST**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
Dr. Matthias **WILDAUER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
Dr. Anna **WIMMER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T.  
Dr. Anna Lena **WÖRNHART**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

### Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Gerold **BESSER-WALZEL**, Turnusarzt, von Kärnten  
Dr. Emanuel **BRUCKMOSER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, von Wien  
Dr. Verena **BURGER**, Turnusärztin, von Salzburg  
Dr. Philipp **DONAT**, Turnusarzt, von Vorarlberg  
Dr. Konstanze **GRUBER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Pharmakologie und Toxikologie, von Salzburg

Dr. Barbara **GÜNTHER**, Turnusärztin, von Vorarlberg  
Dr. Undine **HAUSER**, Turnusärztin, von Vorarlberg  
Dr. Adrian **MIRTL**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich  
Dr. Florian **MÜLLER**, Turnusarzt, aus der Steiermark  
Dr. Karin **PICHLER**, Turnusärztin, aus der Steiermark  
Dr. Petra **PÖLZELBAUER**, Turnusärztin, von Vorarlberg  
Dr. Raimund **SCHUSTER**, Facharzt für Unfallchirurgie, von Wien  
Dr. Desiree **STRELLI**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Kärnten  
Dr. Markus **TERNOBETZ**, Turnusarzt, aus der Steiermark  
Dr. Anna Bogata **TÖRZSÖK**, approbierte Ärztin, aus dem Burgenland

### Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Petra **ASSINGER**; Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Radiologie, nach Wien  
Doz. Mag. Dr. Thomas **BERGER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie), nach Salzburg  
Dr. Julia **CORDIN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg  
Dr. Gerson **HARTER**, Turnusarzt, in die Steiermark  
Dr. Irina **HOLZINGER**, Turnusärztin, nach Kärnten  
Dr. Bernhard **JESTER**, Turnusarzt, nach Kärnten  
Susanne **LESCHIK**, approbierte Ärztin, nach Vorarlberg  
Dr. Adrian **RETVINSKY**, Turnusarzt, nach Oberösterreich  
Dr. Karin **STRINI**, Turnusärztin, in die Steiermark  
Dr. Theresia **THURNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg  
Dr. Oliver **ZAGLER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

### Praxiseröffnungen

Dr. Karin **HAUSBERGER**, Fachärztin für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/234538 oder 0664/1722905; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung →

Dr. Benjamin **HUBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pfunds, Ordination: 6542 Pfunds, Stuben 45, Telefon: 05474/20102; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Regine **KORSCHINECK**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Theresia **MUIGG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Knappengasse 8, Telefon: 0664/6577903; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Otmar **PACHINGER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2, Telefon: 0512/5656066; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Caroline **STRANINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Pfunds, Ordination: 6542 Pfunds, Stuben 45, Telefon: 05474/20102; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Joachim **STRÜMPELL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Rennfeld 15, Telefon: 0664/3842062; Ordinationszeiten: Montag, Freitag 13 bis 21 Uhr; Dienstag, Mittwoch 8 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Jens **TÖNNEMANN**, Facharzt für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 13, Telefon: 0512/548320; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Praxiszurücklegungen

Dr. Elke **ANTOSCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6370 Kitzbühel, Obere Gänsbachgasse 3

Dr. Elisabeth **DIMMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 9900 Lienz, Muchargasse 1

Dr. Heinz **DIMMER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 9900 Lienz, Muchargasse 1

Dr. Emma **HAMMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6074 Rinn, Speckbacherstraße 16

Dr. Lukas **HINTERHUBER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric) in 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 14

Dr. Rudolf **PAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a

Dr. Udo **ZILIAN**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e

### Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Herbert **BACHLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Südbahnstraße 1; Ordinationszeiten: Montag 15 bis 18 Uhr

Dr. Thomas **FLUCKINGER**, Facharzt für Innere Medizin in Wattens, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Südbahnstraße 1; Ordinationszeiten: Montag 15 bis 18 Uhr

Doz. Dr. Rene **SCHMID**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Zirl, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6580 St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 8, Telefon: 0650/8709207; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Udo **JAKOBITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Aldrans, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent

Dr. Peter **KRAUSE**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 12

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie in Imst, Zurücklegung des Berufssitzes in 6414 Mieming, Weidach 85

Dr. Melanie **WOHLGENANNT**, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Museumstraße 24/1

### Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Andreas **BACHMANN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck (VAEB)

Dr. Gerhart **HANDLE**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck (VAEB)

Dr. Benjamin **HUBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pfunds (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Gudrun **VOITHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)

Dr. Alexandra **WALDMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Melanie **WOHLGENANNT**, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (VAEB)

### § 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Heinz **DIMMER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz

MR Dr. Ulrike **LORENZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing

### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Anita **BERGER**, Fachärztin für Psychiatrie in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Dekan-Hintner-Straße 10a

Dr. Christoph **CANAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Telefon: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109015

Dr. Claudia **DEUTNER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 5

DDr. Stefan **GERHARD**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck und Ried im



Oberinntal, Ordination: 6531 Ried im Oberinntal, Ried im Oberinntal 51 (Verlegung der Praxis in Ried im Oberinntal)

Dr. Peter **HOFMANN**; Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Unfallchirurgie in Bad Häring, Ordination: 6323 Bad Häring, Kurstraße 1, Telefon: 05332/90500611

Dr. Udo **JAKOBITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Aldrans, Telefon: 0512/348444

Dr. Robert **MAIR**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Mayrhofen, Telefon: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109015

Dr. Silvia **MÜLLAUER-ERTL**, Fachärztin für Pathologie (Zytodiagnostik) in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Kugelanger 12a

Dr. Diana **PRADER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Ordination: 6365 Kirchberg in Tirol, Dorfstraße 4

Dr. Bernhard **RUEPP**, Facharzt für Urologie in Kolsass, Telefon: 05224/66423

Dr. Ingo **SORARUF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen und Innsbruck, Telefon: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109015

Dr. Melanie **WOHLGENANTT**, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefon: 0512/580019

Dr. Florian **ZANGERL**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Burggraben 4, Telefon: 0512/209062

### Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Christoph **CANAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109019

Dr. Karin **HAUSBERGER**, Fachärztin für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Rum, Telefax: 0512/234523

Dr. Peter **HOFMANN**; Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Unfallchirurgie in Bad Häring, Telefax: 05332/90500610

Dr. Benjamin **HUBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pfunds, Telefax: 05474/2010218

Dr. Robert **MAIR**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Mayrhofen, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109019

Prof. Dr. Otmar **PACHINGER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie) in Innsbruck, Telefax: 0512/56560615

Dr. Bernhard **RUEPP**, Facharzt für Urologie in Kolsass, Telefax: 05224/6642323

→

Werbung Ärztebank

### Jetzt Steuern optimieren ... ... und den Gewinnfreibetrag nutzen.

Laut § 10 EStG gibt es für investierte Gewinne einen 13%igen Freibetrag, welcher in Anspruch genommen werden kann, wenn betriebliche Einkünfte erzielt und der Gewinn durch Einnahmen-Ausgaben-Rechner oder Bilanzierung ermittelt wurde.

Diesen Freibetrag können Freiberufler, vor allem niedergelassene Ärzte nutzen, zusätzlich aber auch alle Ärzte ohne „Praxis“, aber mit Einkünften aus Sonderklassegebühren.

Der Betrag muss für Investitionen in körperliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und/oder in begünstigte Wertpapiere verwendet werden.

Durch steuerliche Änderungen ergeben sich für die Jahre 2013 bis 2016 Änderungen beim Gewinnfreibetrag. Ab 2013 erfolgt eine Staffelung des Prozentsatzes für bestimmte Gewinnanteile. Die neue Staffelung bezieht sich auf den jeweiligen Überschreitungsbetrag.

Die Ärztebank bietet Ihnen individuelle Lösungen. Unter anderem können Sie in den Genuss der Steuerreduzierung kommen, ohne Ihr Eigenkapital zu strapazieren.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen diesbezüglich sehr gerne für ein Gespräch, nach Absprache auch außerhalb unserer Geschäftszeiten, zur Verfügung.

Disclaimer: Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information und ersetzen nicht eine, insbesondere nach rechtlichen, steuerlichen und produktspezifischen Gesichtspunkten notwendige, individuelle Beratung. Die Information stellt weder ein Anbot, noch eine Einladung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Die Bank für Ärzte und Freie Berufe AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen, Druckfehler sind vorbehalten. Die hier dargestellte steuerliche Behandlung bezieht sich auf Anleger, die in Österreich der Steuerpflicht unterliegen und ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein. Stand: November 2013

Bank für Ärzte und Freie Berufe AG, Kolingasse 4, 1090 Wien, info@aerztebank.at



**Dir. Heinz M. Abler**,  
Vorstandsmitglied der Ärztebank

Dr. Ingo **SORARUF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen und Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109019

Dr. Melanie **WOHLGENANT**, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/58001920

Dr. Florian **ZANGERL**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Telefax: 0512/20906210

### Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Marcel **BAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Christoph **CANAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Winter: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr; Samstag, Sonntag 14

bis 18 Uhr; Sommer: Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Elisabeth **GENSER-KRIMBACHER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Barbara **HAIBACH-HAISJACKL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brandenburg, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 7,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 19 Uhr; Freitag 7,30 bis 12,30 Uhr

Dr. Margareta **HILBER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Matrei am Brenner, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Robert **MAIR**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Mayr-

hofen, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Volker **MÜHLBERGER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernhard **RUEPP**, Facharzt für Urologie in Kolsass, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 8,30 bis 11,30 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Axel Alexander **SCHMUT**, M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Telfs, Ordinationszeiten: Montag 13,30 bis 17,30 Uhr; Mittwoch 10 bis 14 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Ingo **SORARUF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Nach Vereinbarung

## Stellenausschreibung



Die AUVA sucht ab sofort für das Rehabilitationszentrum Häring Bewerberinnen/Bewerber für folgende befristete Karenzstelle: Dienort: Bad Häring/Tirol

### FACHARZT/-ÄRZTIN für ORTHOPÄDIE

(Gehalt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten ca. € 70.800,00 Jahresbrutto inkl. der auf die Tätigkeit abstellenden Zulagen)

Das Rehabilitationszentrum Häring ist der Rehabilitation von Unfallopfern gewidmet. Es werden posttraumatische Zustandsbilder behandelt, vor allem Querschnittgelähmte, Amputierte, Folgezustände nach Polytraumen.

#### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Facharztausbildung im angeführten Sonderfach
- Wenn möglich: Abgeschlossene Notarztausbildung
- Bereitschaft zur Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten
- Teamfähigkeit, Mitarbeit im interdisziplinären Team bestehend aus sämtlichen an der Rehabilitation von Unfallopfern beteiligten medizinischen Professionen

#### Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die:

Ärztliche Leitung des Rehabilitationszentrums Häring  
6323 Bad Häring, Rehaweg 1  
Terminvereinbarung unter (+43) 5332-790-1001  
E-Mail: RHA@auva.at

Dr. Michael **SPIEGEL**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Angelica **STRAMETZ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,15 bis 13,30; Donnerstag 8,15 bis 13 und 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Manfred **STROBL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 19 Uhr; Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Alexandra **WALDMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 und 17 bis 18 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 8 bis 10 Uhr

Dr. Melanie **WOHLGENANT**, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16,30 bis 18,30 Uhr und nach Vereinbarung

#### In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Ursula **BENVENUTI-FALGER**

Dr. Malgorzata **BRUNNER-PALKA**

Dr. Andreas **EGGER**

Prim. Dr. Michaela **TAGGER**

Doz. Dr. Martin **THALER**, M.Sc.

Doz. Dr. Dolores **WOLFRAM-RAUNICHER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

#### Ehrungen

**Wir gratulieren zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“/„Medizinalrätin“**

Dr. Petra Alice **LUGGER**, M.Sc., Fachärztin für Chirurgie in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 08.10.2013)

## Stellenausschreibung



Die AUVA sucht ab 01.12.2013 für das Rehabilitationszentrum Häring Bewerberinnen/Bewerber für folgende 3 Monate befristete Teilzeit-Karenzstelle:  
Dienstort: Bad Häring/Tirol

### Arzt in Ausbildung zum Facharzt für Unfallchirurgie (m/w) 3 Monate Ausbildung im Pflichtnebenfach „Orthopädie“

(Gehalt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten ca. € 26.400,00 Jahresbrutto inkl. der auf die Tätigkeit abstellenden Zulagen)

Das Rehabilitationszentrum Häring ist der Rehabilitation von Unfallopfern gewidmet. Es werden posttraumatische Zustandsbilder behandelt, vor allem Querschnittgelähmte, Amputierte, Folgezustände nach Polytraumen.

#### Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die:

Ärztliche Leitung des Rehabilitationszentrums Häring  
6323 Bad Häring, Rehaweg 1  
Terminvereinbarung unter (+43) 5332-790-1001  
E-Mail: RHA@auva.at

# Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2013 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten**

Dr. Erik Sven Austad	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bianca Bartl	FÄ für HNO
Dr. Wolfgang Brabec	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Klemens Dejakum	FA für HNO
Dr. Christian Dengg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel Egger-Büssing	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Hannelore Fraidl	FÄ für Psychiatrie / Neurologie
Dr. Felix Friessnig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Fuchs	FA für Chirurgie
Dr. Veronika Gräble	FÄ f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Manfred Klema	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anton Klingenschmid	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Almut Lorsbach-Köhler	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Manfred Kofler	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Christian Koppelstätter, PhD	FA für Innere Medizin
Dr. Viktoria Kranl-Giner	FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Elisabeth Kreuzer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dunja Lechner	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Josef Moser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Muigg	FÄ f. Kinder-u. Jugendheilkunde / Ärztin f. Allgemeinmedizin
Dr. Theresia Muigg	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Neuhüttler	FA für Orthopädie u. orthop. Chirurgie
Dr. Daniel Pehböck	FA f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Dr. Tobias Roth	FA für Unfallchirurgie
Dr. Susanne Sair	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Walburga Schaffenrath-Troyer	FÄ f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Martina Schantl	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Arnold Schiechtl	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Thomas Schneider	FA für Innere Medizin
Dr. Michaela Schwarzenbach	FÄ für Radiologie
Dr. Wolfdietrich Steinhuber	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Sarvpreet Singh	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Staudacher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Strigl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Tarek Sununu	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Prim. Dr. Thomas Stöckl	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Raimund Tautscher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Vergeiner	FA für Urologie
Dr. Romana Wechselberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Weiger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Weyers	FA für Chirurgie
Dr. Ina Wimmer	Ärztin für Allgemeinmedizin

# Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2013 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Richard Antwi	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Auckenthaler	FÄ für Neurologie/Psychiatrie
Dr. Christoph Fankhauser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Helm	FÄ für Innere Medizin
Dr. Bernhard Herrnegger	FA für Urologie
Dr. Konrad Höck	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Lukas Hussl	FA f. Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin
Dr. Florian Jehle	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Daniela Katzmayr	FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Tony Katzmayr	FA für Lungenkrankheiten Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Kristmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Iris Künstner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Reinhart Kurz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Ladstätter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hugo Lunzer	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Hartmut Märk	FA für Psychiatrie/Neurologie

Dr. Markus Mühlthaler	FA für Chirurgie
Dr. Hannes Müller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Nemeč	FA für Innere Medizin
Dr. Nikolaus Plank	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Pöll	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Momen Radi	FA für Innere Medizin / Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas RAINER	FA für HNO
Dr. Angela Ramoni	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe FÄ für Chirurgie
Dr. Maria-Luise Rouhbakhsh	FÄ für HNO
Dr. Gebhard Schmid	FA für Chirurgie
Dr. Gerhard Stahr	FA für Neurologie/Psychiatrie
Dr. Julius Wiegele	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Wohlfarter	FA für Innere Medizin
Dr. Sigrid Ursprung-Kastner	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

## AREAL von 10.000 – 20.000 m<sup>2</sup> zur Verbauung – Mitbeteiligung

evtl. geeignet für Spezial-Klinik / Alters-Residenz / Ausbildungs-Zentrum / etc.  
in der nahen Umgebung von Innsbruck (10 Autominuten)  
schönster Plateau-Lage auf 1.000 m Seehöhe

**Monika Pardeller | [monika@pardeller.at](mailto:monika@pardeller.at)**

## Stellengesuche

**Suche Ordinationsassistentin** für allgemeinmedizinische Praxis in Innsbruck (25 – 30 Wochenstunden), Bewerbung mit Lebenslauf an [ordination@dr-agnes-fabjan-lerch.at](mailto:ordination@dr-agnes-fabjan-lerch.at)

**Erfahrene Ordinationshilfe sucht** Teilzeitstelle in Innsbruck vorzugsweise bei Kinderfacharzt. Tel.: 0650/97 14 595

**Zahnarztassistentin und Ordinationsgehilfin** mit langjähriger Berufspraxis sucht Stelle auf Vollzeitbasis. Teamfähig und verlässlich. Bitte Sie um telefonische Kontaktaufnahme 0650/3048140

**Ausgebildete Arztassistentin**, 30 Jahre, Innsbruck mit 1,5 Jahre Erfahrung sucht Stelle am Vormittag bis 13 Uhr in Teilzeit. Kontakt: [barbara.lumassegger@gmail.com](mailto:barbara.lumassegger@gmail.com)

## Räumlichkeiten

**Neue Räumlichkeiten für Allgemeinmedizinern in Imst**, Ballerstraße 1: Der Verein Suchtberatung Tirol zieht in Imst in neue Räumlichkeiten; der vordere gänzlich abgeschlossene Teil eignet sich

**MEDICENT** Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. [www.medicentinsbruck.at](http://www.medicentinsbruck.at)

hervorragend für eine Allgemeinpraxis. Angedacht ist vonseiten der Suchtberatung Tirol eine Zusammenarbeit, um SubstitutionsklientInnen psychosozial besser zu erreichen und die Suchtberatung räumlich angeschlossen ist (vgl. Clean in Vbg). Für Substitutionsausbildung, Supervisionen etc. ist der Verein Suchtberatung bemüht, den/die ÄrztIn zu unterstützen. Wir hoffen auf Ihr Interesse. Weitere Infos: Birgit Keel, MSc, Geschäftsführung Suchtberatung Tirol; [birgit.keel@verein-suchtberatung.at](mailto:birgit.keel@verein-suchtberatung.at), Tel.: 0650/8808478

**Praxisräumlichkeiten, 150 m<sup>2</sup>, in Lienz** ab sofort zu vermieten, Neubau, Einteilung frei gestaltbar, der Ausbau erfolgt in Abstimmung mit dem Mieter, Kühldecke geplant, 3. Stock, Lift. Nähere Informationen unter 0505333-4822 oder [manfred.steurer@btv.at](mailto:manfred.steurer@btv.at)

## PRAXISÜBERGABE

Gut eingeführte **Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe im Bezirk Innsbruck-Land** im Laufe des ersten Halbjahres 2014 zu übergeben. Praxisräumlichkeiten 110 qm.

Kontakt: Tel: **0676 961 4586** (abends ab 19:00)

### **Voltaren® retard 100 mg - Filmtabletten.**

**QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG:** Eine Filmtablette enthält: Diclofenac-Natrium 100 mg. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: ca. 119 mg Saccharose. Vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile siehe Abschnitt 6.1. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Saccharose, hochdisperses Siliciumdioxid, Cetylalkohol, Magnesiumstearat, Polyvinylpyrrolidon. Filmüberzug: Hydroxypropylmethylcellulose, Polysorbat 80, rotes Eisenoxid (E 172), gereinigter Talk, Titandioxid (E 171). Politur: Saccharose, Polyethylenglycol 8000; Drucktinte. **ANWENDUNGSGEBIETE:** Zur Behandlung folgender Schmerzzustände: Schmerzhaft Affektionen bei entzündlichen und degenerativen rheumatischen Erkrankungen wie chronische Polyarthrit, Spondylarthritis ankylosans, Arthrosen, Spondylarthrosen und Spondylarthritis; Spondylogene Schmerzzustände; Extraartikulärer Rheumatismus; Schmerzhaft, posttraumatische und postoperative Entzündungs- und Schwellungszustände; Schmerzhaft, entzündliche Zustände in der Gynäkologie (z.B. als Adjuvans bei Adnexitis) oder in der Hals-, Nasen-Ohrenheilkunde (z.B. als Adjuvans bei Pharyngotonsillitis, Otitis); Primäre Dysmenorrhoe. Fieber allein ist keine Indikation. In Abhängigkeit von der Indikation und der sich daraus ergebenden Anwendungsdauer sind Voltaren retard Filmtabletten für den Einsatz bei längerdauernden Schmerz- und Entzündungszuständen geeignet. Wegen der verzögerten Wirkstofffreisetzung aus Voltaren retard Filmtabletten ist dieses Präparat nicht zur Einleitung der Behandlung von Erkrankungen geeignet, bei denen ein rascher Wirkungseintritt benötigt wird. **GEGENANZEIGEN:** Voltaren retard Filmtabletten dürfen nicht angewendet werden bei: Bekannter Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels; Asthmaanfällen, Hautreaktionen oder akuter Rhinitis nach Einnahme von Acetylsalicylsäure oder anderen nicht-steroidalen Antirheumatika (NSAR) in der Anamnese (siehe Abschnitt 4.4); Hämatologischen Erkrankungen (z.B. Blutbildungsstörungen, Porphyrie, hämorrhagische Diathese); Schwere Herzinsuffizienz; Aktiven peptischen Ulcera oder Blutungen; Wiederkehrenden peptischen Ulcera oder Blutungen (zwei oder mehr Episoden nachgewiesener Ulceration oder Blutung in der Anamnese); gastrointestinaler Blutung oder Perforation in der Anamnese, bedingt durch vorangegangene Therapie mit NSAR; Zerebrovaskulärer Blutung; Akuten starken Blutungen; Schwere Leberinsuffizienz (siehe Abschnitt 4.4); Schwere Niereninsuffizienz (siehe Abschnitt 4.4); Einer Schwangerschaft im letzten Trimenon und während der Stillzeit (siehe Abschnitt 4.6); Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, da die für diese Patientengruppe empfohlene körperlgegewichtsbezogene Dosierung mit den 100 mg retard Filmtabletten nicht möglich ist. **PHARMAKOTHERAPEUTISCHE GRUPPE:** Nichtsteroidale Antiphlogistika und Antirheumatika, Essigsäurederivate und verwandte Substanzen, ATC-Code: MO1A B05. **INHABER DER ZULASSUNG:** Novartis Pharma GmbH, Wien. **VERSCHREIBUNGSPFLICHT / APOTHEKENPFLICHT:** Rezept- und apothekenpflichtig. Weitere Informationen zu den Abschnitten Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkung mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Fachinformationen.

# Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

## Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Telefon:** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

**kammer@aektirol.at, www.aektirol.at**

## Infopoint

**Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation**

**Elisabeth EDER**, Tel. 0512/52058-120

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-119

## Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

**Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

## Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

**Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte**

**KAD-Stv. Thomas CZERMIN**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

**Mag. Carmen FUCHS**, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-186  
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

**Gabriele BOSCAROLLI**, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

**Sonja ENGL**, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

**Sabrina HOFMANN**, Tel. 512/52058183, Ärzteliste, Ärzteausweise

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-123, Ärzteliste, Standesführung

**Nicole KUPRIAN**, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen

**Philipp RADI**, Tel. 0512/52058-135, Veranstaltungsbetreuung, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

**Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER**, Tel. 0512/52058-180,  
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

**Mag. Sabine WEISZ**, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarcommission, Notarzwesen

## Abteilung Wohlfahrtsfonds

**Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite**

**Mag. Markus SCHMARL**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

**Daniela BRUGGER**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140,  
Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

**Mag. Elvira FALCH**, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

## Abteilung der niedergelassenen Ärzte

**Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen**

**Dr. Johanna SAGMEISTER**, Abteilungsleiterin, 0512/52058-142

**Mag. Reinhold PLANK**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

**Barbara ETZENBERGER**, 0512/52058-137, Sekretariat

**Maria PAINER**, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

## Servicestelle Recht

**Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen**

**Mag. Christian FÖGER**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

## Servicestelle EDV

**Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz**

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

**Florian BALLWEBER**, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

**Ing. Andreas KRAXNER**, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

**Walter REINDORF**, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

## **Präsident**

Dr. Artur WECHSELBERGER

## **Vizepräsident**

Dr. Stefan KASTNER

## **Vizepräsident (Kuriennobmann)**

Dr. Ludwig GRUBER

## **Vizepräsident (Kuriennobmann)**

Dr. Momen RADI

**Finanzreferent:** Dr. Franz GRÖSSWANG

**Stv. Finanzreferent:** Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

## **Kurie der niedergelassenen Ärzte**

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## **Kurie der angestellten Ärzte**

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daoris PECIVAL

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

## **Referat für Amtsärzte**

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

## **Referat für Ärztinnen**

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

## **Referat für Arztprüfungen**

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

## **Referat für Belegärzte**

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt**

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

## **Referat für Berufsberatung**

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

## **Referat für Betriebsärzte**

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

## **EDV-Referat**

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

## **Fortbildungsreferat**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## **Referat für Gender Mainstreaming**

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

## **Referat für Geriatrie**

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

## **Referat für Gutachterärzte**

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

## **Referat für Hausapotheken führende Ärzte**

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege**

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## **Hochschulreferat**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

## **Impfreferat**

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

## **Referat für klinische Prüfungen**

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

## **Referat für Komplementärmedizin**

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

## **Referat für Konsiliarärzte**

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

## **Referat für Kurärzte**

Referent: Dr. Markus HUBER

## **Landärztereferat**

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für Lehre in der**

### **Allgemeinmedizin**

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

### **Referat für Lehrpraxen**

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

### **Referat für Militärärzte**

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

### **Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

### **Pressereferat**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

### **Referat für Palliativmedizin**

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

### **Referat für pensionierte Ärzte**

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referentin: MR Dr. Maria Aloisia BRAUN

### **Referat für Präventivmedizin**

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

### **Referat für Primärärzte**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

### **Referat für Private Krankenanstalten**

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

### **Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin**

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

### **Referat für Qualitätssicherung**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

### **Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises**

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

### **Referat für Schmerzmedizin**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

### **Referat für Schulärzte**

Referentin: Dr. Claudia MARK

### **Referat für Sexualmedizin**

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

### **Referat für Sportmedizin**

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

### **Referat für Sprengelärzte**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

### **Referat für Stationsärzte**

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

### **Referat für Steuerangelegenheiten**

Referent: Dr. Peter HUBER

### **Referat für Suchtmedizin**

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

### **Referat für Ultraschalldiagnostik**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

### **Referat für Umweltschutz**

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

### **Referat für Verkehrsmedizin**

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

### **Wahlärztereferat**

Referent: VP Dr. Momen RADI

### **Referat für Wohnsitzärzte**

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

## FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

### Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

### Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

### Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

### Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

### Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

### Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

### Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

### Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

### Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

QA Dr. Paul HECHENLEITNER

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

### Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

### Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

### Fachgruppe für Medizinische und Chemische

### Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

### Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und

### Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

### Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

### Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

### Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

### Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

### Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

### Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

### Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

### Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

### Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

### Fachgruppe für Psychiatrie und

### psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

### Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

### Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

### Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhart HUBER

### Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

## VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

## Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

## Niederlassungsausschuss

MG Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Peter VESCO, OMR Dr. Erwin ZANIER

## Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL,

Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

## Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DDr. Paul HOUGNON

## Schlichtungsausschuss

### Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

## Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

## Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M. Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

## Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

## Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

## Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHARTNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER